

Bezugspreis:

Für Juli 2000 M. freibleibend, voraus zahlbar. Unter Kreuzband für Deutschland, Dänig, Saar- und Rheinland sowie Österreich und Luxemburg 30 000 M., für das übrige Ausland 35 000 M. Postbezugspreis freibleibend. Postbestellungen nehmen an Belgien, Dänemark, England, Estland, Finnland, Frankreich, Holland, Lettland, Luxemburg, Österreich, Schweden, Schweiz, Tschechoslowakei und Ungarn.

Telegraphische Adresse: „Völkdemokrat Berlin“

Vorwärts Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Redaktion und Verlag: SW 68, Lindenstraße 3 Fernsprecher: Redaktion: Dönhofs 292-293 Verlag: Dönhofs 2506-2507

Dienstag, den 10. Juli 1923

Vorwärts-Verlag G.m.b.H., SW 68, Lindenstr. 3 Postfachkonto: Berlin 375 36 - Bankkonto: Direktion der Diskonto-Gesellschaft, Depotkassette Lindenstraße 3

Anzeigenpreis: Die einspaltige Standardzeile kostet 5000 M. Kleinspaltige 2500 M. „Kleine Anzeigen“ das fertige Blatt 1500 M. (ausfüllig zwei fertige Blätter). Jedes weitere Wort 800 M. Stellegenliste das erste Wort 600 M., jedes weitere Wort 500 M. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Familien-Anzeigen für Abonnenten Zelle 1200 M. Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 4 1/2 Uhr nachmittags im Hauptgeschäft, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, abgegeben werden. Geöffnet von 9 Uhr früh bis 6 Uhr nachm.

Wendung im Metallarbeiterstreik. Vorläufige Vereinbarungen.

Im Reichsarbeitsministerium wurde gestern unter persönlicher Leitung des Reichsarbeitsministers über die Beilegung des Streiks in der Metallindustrie verhandelt. In später Abendstunde gelang es, eine Vereinbarung zustande zu bringen, die eine schnelle Beilegung des Arbeitskampfes erwarten läßt. Die Parteien werden ihre endgültige Stellungnahme bis heute abend nehmen.

Bis heute abend haben sich die Parteien, der Verband der Berliner Metallindustrieller auf der einen, die Berliner Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiterverbandes auf der anderen Seite, darüber zu entscheiden, ob sie den gestern nacht im Reichsarbeitsministerium beschlossenen Vergleich zustimmen. Obgleich es bei dem Treiben der kommunistischen Drahtzieher der Metallarbeiterorganisation nicht allzu leicht gemacht wird, zu einem guten Ende zu kommen, den Streik mit einem nicht zu unterschätzenden Erfolge, insbesondere in der Richtung wertbeständiger Löhne abzuschließen, liegt doch der Schwerpunkt der Entscheidung bei den Vertretern der Unternehmer. Verschieben sie sich einer besseren Einsicht, mißachten sie die von ihren Unterhändlern getroffene Vereinbarung, dann übernehmen sie damit eine ungeheuerliche Verantwortung.

Zwingen die Berliner Metallindustriellen ihre Arbeiterschaft zur Fortsetzung des Kampfes, dann fordern sie damit einen Verzweiflungskampf der gesamten Arbeit-

nehmerschaft heraus, der alle Dämme einreißt. Gehorchen sie aber dem Zwange der Not, dann kommen wir zu einem besseren Anfang auf dem ganzen Gebiete der Lohnpolitik. Wohl werden nicht alle Wünsche der Arbeitnehmerschaft erfüllt. Allein das Ergebnis, das den Funktionären zur Zustimmung empfohlen wird ist derart, daß es mit gutem Gewissen als annehmbar bezeichnet werden kann.

Auf die Einzelheiten soll hier nicht eingegangen werden, bevor die Beteiligten selber Gelegenheit hatten, davon Kenntnis zu nehmen. Wir werden alsbald dem Inhalt der Vereinbarung berichten.

Metallarbeiter!

Funktionäre der in den Betrieben des Vereins Berliner Metallindustrieller beschäftigten Mitglieder. Heute abend 6 1/2 Uhr in der Brauerei Friedrichshagen

Funktionärerversammlung. Stellungnahme zu den Lohnverhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium.

Zutritt haben nur diejenigen Mitglieder, welche den VB.M.J. Stempel auf ihrer Funktionärkarte haben.

Das Metallartell. J. A. Ulrich

Erklärungen im Unterhause.

London, 9. Juli. (WTB.) Im Unterhaus fragte heute nachmittag Kenworthy den Premierminister, ob eine Antwort der französischen Regierung auf die britische Note über die Besetzung des Ruhrgebietes eingegangen sei; wenn ja, welches der Inhalt sei. Baldwin sagte, dem Haus werde so bald wie möglich eine Mitteilung gemacht werden. Der Arbeiterführer Macdonald fragte, ob der Premierminister in Aussicht stellen könne, daß im Laufe dieser Woche eine Erklärung abgegeben würde. Baldwin erwiderte, er hoffe, es werde am Donnerstag morgen möglich sein, eine Erklärung abzugeben. Kenworthy fragte, ob der Premierminister irgendeine Antwort von der französischen Regierung erhalten habe. Baldwin antwortete, er habe schon neulich erklärt, daß mündliche Besprechungen über die Frage stattfinden. Oberleutnant Howard-Hughes fragte den Premierminister, ob die Reparationsforderung Englands an Deutschland und seine Forderungen an die Alliierten die gleiche Summe ausmachen wie die britische Schuldsumme an die Vereinigten Staaten, und ob der Premierminister die Zustimmung geben würde, daß Großbritannien über diese äußerste Grenze hinaus keine weiteren Opfer bringen werde. Baldwin erwiderte, wie er schon am vorigen Mittwoch erklärt habe, sei das Anerbieten Englands vom Januar nicht angenommen worden, England habe also volle Handlungsfreiheit in der Frage der alliierten Schulden. Er könne nicht einen Zusatz in Erwägung ziehen, bei dem die Opfer bei einer Regelung auf Kosten der britischen Steuerzahler gebracht würden.

Gestern hat in London ein Kabinettsrat stattgefunden, der sich mit der immer ernster werdenden politischen Lage befaßte. Ueber die Ergebnisse des Kabinettsrats ist noch nichts bekannt geworden, bezeichnend sind aber immerhin die Erklärungen, die Baldwin gestern im Unterhause abgegeben hat, sowie die ersten Warnungen, die der erste Lord der Admiralität Amery und Wohnungsminister Chamberlain am Sonntag in Birmingham an die Adresse Frankreichs gerichtet haben. Die englische Presse stellt diese Erklärungen der Durchhalterede gegenüber, die der französische Präsident Millerand am Sonntag in Clermont-Ferrand gehalten hat. In diesem Zusammenhange warnt der Londoner Berichterstatter des „Times“ Deutschland, allzuviel von der Freundschaft Englands zu erwarten.

Der Korrespondent meint, man würde wahrscheinlich damit rechnen, daß eine Einigung zwischen Frankreich und England nicht zustandekommen werde. Es sei wahrscheinlich, daß die englische Regierung nicht allzu schnell zu einer Entscheidung kommen werde. Sie werde vielmehr mit der Formulierung ihrer Ansichten warten, bis Benesch, der tschechoslowakische Minister des Auswärtigen, am Dienstag oder Mittwoch aus Paris in London eingetroffen sei. Die Ankunft Beneschs werde einen bedeutsamen Einfluss auf die Entscheidung der englischen Regierung haben. In informierten Kreisen glaubt man, daß die englischen Minister den Gedanken erwägen, an den Völkerbund zu appellieren, und zwar in folgenden Fragen:

- 1. In der Ruhrfrage, soweit sie eine Bedrohung des Friedens darstellt nach Artikel 2 des Völkervertrages.
2. In der Frage der Sicherheit Frankreichs.
Dagegen wolle man in London sehr wohl, daß Frankreich keinesfalls dem zustimmen werde, daß man die Gesamtheit der Reparationsfrage, d. h. die Frage der Gesamthöhe der deutschen Schuld und der Zahlungsmodalitäten dem Völkerverbund unterbreite.

Ausführlichere Angaben über den Standpunkt des englischen Kabinetts macht der diplomatische Berichterstatter des „Daily Telegraph“, der fünf Punkte als Grundlage eines eventuellen selbständigen Vorgehens Englands in der Reparationsfrage formuliert. Es wird in Londoner politischen Kreisen angenommen, daß diese Information auf offiziöse Quellen zurückgeht.

Benesch bei Poincaré.

Paris, 9. Juli. (Eca.) Der tschechoslowakische Außenminister Dr. Benesch wurde heute nachmittags vom Ministerpräsidenten Poincaré zu einer längeren Unterredung empfangen.

Statistik der ausgewiesenen Eisenbahner.

Wien, 9. Juli. (Mtb.) Die Zahl der aus ihren Wohnungen vertriebenen Beamten, Angestellten und Arbeiter beträgt, wie die Reichsbahndirektion berichtet, für die Zeit vom 1. Januar bis 6. Juli d. J.: 22 566 Angehörige der aus den Wohnungen Vertriebenen, 6979 ausgewiesene Beamte, Angestellte und Arbeiter, 15 905 Angehörige von Ausgewiesenen, 676 Verhaftete, 124 Verurteilte, 6 Geiseln, 126 Verletzte. Die Gesamtsumme der Bestrafungen beläuft sich auf 223 Jahre, 8 Monate, 10 Tage und u. a. auf 148 558 200 M. Geldbußen.

Ernährungsorgen des Ruhrgebiets.

Essen, 9. Juli. (Eig. Drahtbericht.) Die Lebensmittellage im Ruhrgebiet hat im allgemeinen bisher noch nicht Veranlassung zu Beunruhigungen gegeben. Getreide und Mehl insbesondere ist bis auf Wochen hinaus in ausreichenden Mengen vorhanden. Dagegen sind Hülsenfrüchte und Teigwaren infolge der großen Hamsterkäufe unmittelbar nach der Grenzsperrung und wahrscheinlich, weil die Besatzungstruppen große Mengen unter der Hand aufgekauft haben, sehr knapp geworden. In einzelnen Orten ist es unmöglich, solche Artikel zu kaufen. Das Heranbringen der Lebensmittel aus dem unbesetzten Gebiete ist nunmehr, da die Besatzungstruppen eine Reihe von Eisenbahnlinien zum Lebensmittelverkehr über die Grenze freigegeben haben, etwas erleichtert. Immerhin ist für die großen Städte, die im Herzen des Ruhrgebiets liegen und die aus den sehr weit entfernten Grenzstationen die Lebensmitteltransporte auf der Landstraße entlang fahren müssen, die Versorgung mit gewissen Arten der Lebensmittel außerordentlich schwierig. In diesen heißen Tagen z. B. sind auf der Landstraße außerordentlich viel Schlachttiere unter der Sonnenglut auf dem langen Kamarsch zusammengebrochen. Noch schlimmer als mit der Versorgung mit frischem Fleisch sind die Städte in der Versorgung mit frischer Milch gestellt. Die Milch muß in dieser ungemein heißen Zeit auf offenen Wagen 40 bis 50 Kilometer weit herangefahren werden und ist bis auf ganz geringe Mengen verdorben und zur Ernährung, namentlich der Säuglinge, nicht mehr geeignet.

Judet freigesprochen.

Paris, 9. Juli. (WTB.) Der ehemalige Direktor des „Eclair“, Judet, der wegen Hochverrats angeklagt war, ist freigesprochen worden.

Das bayerische Heerlager.

Glossen zum Hochverratsprozeß.

Von Ernst Kieckh.

Es gibt harmlose und naive Gemüter, die allen Ernstes der Meinung sind, der Jued des soeben durch Urteilspruch beendeten Fuchs-Rachhaus-Prozesses sei gewesen, die Atmosphäre in Bayern zu reinigen und der Wirksamkeit der reichszerstörenden Kräfte in München ein Ende zu bereiten. Dieser Optimismus ist gefährlich; er verkennt die Situation, die sich in Bayern herausgebildet hat, und verführt zu einer geradezu verhängnisvollen Latenzlosigkeit gegenüber der Reichszerstörungsarbeit, die von Bayern aus mit unheimlicher Fähigkeit vollbracht wird.

Um den Sinn des Fuchs-Rachhaus-Prozesses zu begreifen, ist es nötig, die Eigentümlichkeiten der bayerischen Reaktion aufzuheben. Die bayerische Reaktion ist durchaus nicht einheitlichen Wesens; sie strebt vielmehr in Hinsicht auf Ziele und letzte Absichten nach verschiedenen Richtungen auseinander.

Die eine Richtung ist schwarzweißrot, höhenzollerischen, alldutschen Charakters. Sie will die Wiederaufrichtung des Kaiserreichs; hinter ihr steht die Mehrzahl der bayerischen Geheimorganisationen, die nationalaktiven Verbände, der Ordnungsbund, die vaterländischen Vereinigungen. Nach dem Kahr'schen Staatsstreich setzte sich diese Richtung in den Besitz der größten und gelesesten bayerischen Zeitungen, ihr Hauptorgan wurden die „Münchener Neuesten Nachrichten“. Die ebenso geschickte wie struppellose Tätigkeit dieser Zeitung hatte ungeahnte Erfolge; fast das gesamte bayerische höhere Beamtenum, die Richterschaft, die Landespolizei, die Reichswehr und weite Kreise des städtischen Bürgertums fielen jener Richtung zu. Die Postzeldirektion München wurde seit Böhner ihre Geschäftsstelle. Die meisten politischen Verbrechen (Gareis-Mord u. a.) fallen dieser Richtung zur Last. Die Leitung liegt in den Händen Ludendorffs.

Diese Richtung hat einen Flügel, in dem die jahrhundertalten separatistischen Ueberlieferungen Bayerns nachwirken. Er wäre bereit, eine vorübergehende Trennung Bayerns vom Reich in Kauf zu nehmen; dabei geht seine Rechnung dahin, daß wohl die Errichtung einer monarchistischen „Ordnungsregierung“ in Bayern überall im Reiche Nachahmung finden würde, daß das bayerische Vorbild den republikanischen Kräften allerorts den Boden unter den Füßen wegziehen vermöchte, und daß über kurz oder lang das schwarzweißrote Reich von Bayern aus in „erneuerter Form“ wiederaufgerichtet werden könnte. Seine „geistige“ Führung hat dieser Flügel im „Miesbacher Anzeiger“, seine Anhängererschaft auf dem flachen Lande und in kleinen Provinzstädtchen Ober- und Niederbayerns. Ihm gehören auch verschiedene Abgeordnete der Bayerischen Volkspartei an. Der Separatismus ist ihm lediglich eine Frage der Zweckmäßigkeit, nicht des Prinzips. Er bildet die Brücke, die von der alldutschen Richtung zur grundsätzlich separatistischen, weißblauen, wittelsbachischen Richtung führt. Das Haupt der weißblauen Reaktion ist Heim. Heim will ein organisiertes, hierarchisches Groß-Bayern; er will seinen Bauern wieder ihren „angestammten“ König bringen. Er entwickelte sein separatistisches Programm bereits in dem bekannten Artikel vom 1. Dezember 1918; das „föderalistische“ Bamberger Programm ist vor allem sein Werk. Heim rechnet mit Frankreichs Unterstützung; er brachte den Baron Dard nach München; er knüpfte Beziehungen zu Dorten an und wollte bei seinen Verhandlungen mit General Desfleurs in Luxemburg französische Zusagen erreichen. Sein Organ ist der „Bayerische Kurier“; im gleichen Fahrwasser schwimmt der in letzter Zeit häufig zitierte „Regensburger Anzeiger“ des Geheimrats Held. Der Klerus und die gläubigen Bauern bilden seine Befolgenschaft, der größte Teil der Bayerischen Volkspartei steht hinter ihm. Der Eisner-Mörder Arco entstammt diesem Kreis; aus ihm gingen Leopoldt, Fuchs und Rachhaus hervor.

Die separatistische, französisch orientierte Wittelsbacherlei leidet an einer inneren Schwäche. Sie bedürfte, um zu voller Wirksamkeit kommen zu können, der Sanktion der römischen Kurie. Sie würde zweifellos nahezu das ganze katholische Bayern an sich sammeln, wenn ihr die Billigung des Papststuhls zuteil würde. Indes verhält sich der römische Stuhl trotz aller verbenden Bemühungen vollkommen ablehnend. Die weitläufige römische Diplomatie weiß, daß sich ihr Einfluss innerhalb des Reiches freier entfalten kann, als wenn sie mehr oder weniger selbständigen, katholischen, protestantischen und kirchlich-indifferenten sozialistischen deutschen Einzelstaaten gegenüberstände. Auf dem Münchener Katholikentag im Herbst 1922 war es nicht verborgen geblieben, wie der Kardinalerzbischof Faulhaber, der durchaus separatistisch ist, von dem päpstlichen Nuntius zu einem rednerischen Rückzug genötigt worden war.

Die dritte Richtung innerhalb der bayerischen Reaktion ist wirtschaftlicher Natur. Sie versucht innerhalb der Arbeiterschaft Fuß zu fassen, die sozialistischen und freigerwerbschaftlichen Arbeiterorganisationen von innen heraus aufzulösen, sie nationalsozialistisch zu verfeuchten, für den Gedanken der Diktatur, des starken Mannes zu werden, der in der Lage wäre,

den Achtundzestigsten und die sozialpolitische Gesetzgebung, die den Unternehmern Gewinn beeinträchtigen, aufzuheben. Es handelt sich hier um die mit Mussolinis Faschismus verwandte nationalsozialistische Bewegung, an deren Spitze Hitler steht. Sie ist aufs engste mit Ludendorffs Allduitschum verbunden; sie gehorcht seinen Winken und ist für ihn eine Art proletarischer Hülfstruppe; aus ihren Sturmabteilungen stellt sie die Posten, die Ludendorffs Villa in München allnächtlich bewachen.

Allen drei Richtungen gemeinsam ist der Haß und die Feindschaft gegen die Republik oder — nach den Worten des Oberamtmanns Frid — die Abneigung gegen das „sozialistische und jüdische Berlin“. Sie wirken einträchtig zusammen, um das Ansehen und die Autorität der republikanischen Reichsgewalt und Staatsform innerhalb der bayerischen Bevölkerung zu untergraben. Darüber hinaus freilich tobt grimmige Feindschaft zwischen der Richtung Ludendorff-Hitler einerseits und Heim-Bohmer andererseits. Die weißblauen Separatisten hatten den Allduitschen Unterschupf und Bewegungsspielraum zugestanden in der Hoffnung, in ihnen gefügige und draufgängerisch-unkluge Werkzeuge zu gewinnen. Mit der Zeit aber sah sich Heim betrogen; Ludendorff eignete sich die Waffen, die Organisationen, die Presse, den bürokratischen Apparat und — die Volksgewalt an. Man entsinnt sich noch des jüngsten verärgerten Vorstoßes der Bayerischen Volkspartei gegen den „landfremden“ Ludendorff. Durch diesen Vorstoß sollte Ludendorff zu Fall kommen. Der Vorstoß mißglückte. Die Allduitschen gingen zum Angriff gegen die französischen Heimischen Wittelsbacher vor. Durch den Fuchs-Machhaus-Prozess sollte die weißblaue separatistische Richtung in Bayern bloßgestellt und moralisch erledigt werden. Das Unternehmen der Allduitschen versprach Erfolg, da der bayerische Justizminister ein Deutschnationaler ist und die Münchener Volksrichter vom Geiste der „Münchener Neuesten Nachrichten“ durchtränkt sind.

Die Urteilsbegründung.

Das Urteil im Fuchs-Prozess und seine Begründung, die zusammen 408 Schreibmaschinenketten umfaßt, beginnt mit der Feststellung, daß Richter, Fuchs, Kühles und Machhaus des hochverräterischen Unternehmens vollkommen überführt seien.

Die Persönlichkeit des Fuchs

würdigt das Gericht mit folgendem zusammenfassenden Urteil: Fuchs ist ein schwacher, ehrgeiziger, ruhmstüchtiger und eckiger Charakter, der in seiner Eitelkeit strupplos ist. Anfänglich unter dem Eindruck nicht ermittelter separatistischer Kreise stehend, infolge systematischer Verführung durch Richter, ist Fuchs von Stufe zu Stufe gelunken. Seinen ganzen Verkehr mit den Franzosen hält er in ein dichtes Lügengewebe. Diese Lügenatmosphäre hat nichts zu tun mit seinem bewußten und krankhaften Hang zur Unwahrheit, Fuchs ist in Wahrheit kein Phantast, sondern ein zielbewusster, strupploser, politischer Heuchler und Betrüger.

Die Gesamtaufassung des Gerichts

über Dr. Kühles

ist folgende: Kühles ist nicht nur ein Föderalist, auch ein Partikulorist, er ist in Wahrheit ein ausgesprochenes, zielbewusster, fanatischer Separatist. Kühles liebt sein inneres Heimatland Bayern, aber das große deutsche Vaterland war ihm gleichgültig. Als politisch und wirtschaftlich erfahrener Mann wußte Kühles, daß es eine sogenannte vorübergehende Trennung Bayerns vom Reich in Wahrheit nicht gibt, und daß also die von ihm angestrebte Trennung wohl überlegt und planmäßig eine Zerstückelung und Vernichtung der nationalen Einheit des deutschen Volkes bedeutet. Charakteristisch für Kühles ist sein Ausspruch: „Ein Franzose ist mir hinten lieber als ein Preuße vorn.“ Es ist vielleicht bequem, aber verächtlich und ehrlos, den preußischen Bruder in der Zeit der Not zu verlassen und den Balkenweg nach Paris anzutreten, wie Dr. Kühles es wollte. Kühles war moralisch und strafrechtlich ein Hochverräter am

deutschen Vaterland. Kühles hat vielleicht in geistiger Verwirrung Hand an sich gelegt, aber den ehrlosen Hochverräter am deutschen Vaterland hat er in voller geistiger Gesundheit und in voller moralischer und strafrechtlicher Verantwortlichkeit verübt.

In dem Gesamturteil über Machhaus

heißt es: Machhaus ist ein durch den Druck des Verfallener Vertrages Entwürzelter. Er sank zu einer nichtswürdigen Existenz herab. Aus einem Franzosenhasser wurde er ein bezahltes Werkzeug des Richter. Als echter Judas Ischariot ist Machhaus mit einer Lüge in den freiwilligen Tod gegangen, den er der Brandmarke und Schande im Gerichtsaal vorgezogen hat.

An die Charakteristik der Angeklagten schließt das Gericht den eingehenden Nachweis, daß das hochverräterische Unternehmen

in hochoffiziösem Auftrage der französischen Regierung

erfolgt ist mit dem Zweck einer gewaltsamen Beseitigung der bayerischen Staatsverfassung und dabei der Errichtung einer Freischarenrepublik, Loslösung Bayerns vom Deutschen Reich und Schaffung eines französischen Vasallenstaates und damit letzten Endes die Zerstückelung des Reiches. Dieser Teil des Urteils umfaßt allein 263 Seiten. Hier sind von besonderem Interesse die Feststellungen, die das Gericht macht für die Zeit vom März 1921 bis Juli 1922, wo der Verkehr des Fuchs mit Richter sich zwar nicht als hochverräterisch nachweisen läßt, dem Richter aber als solcher sehr verdächtig ist. In diese Zeit fallen die beiden Reisen des Fuchs nach Paris, einmal im Herbst 1921 wegen Gründung der Handelsgesellschaft Austro-Banaria (private Reparationslieferungen nach Frankreich), und dann im Frühjahr 1922 zu Loucheur, den anderen hochoffiziösen Persönlichkeiten, wo ganz zweifellos hochpolitische separatistische Pläne besprochen worden. Hier spielt

der ehemalige Kronprinz Rupprecht

hinein, und dazu glaubt das Gericht folgende Feststellungen machen zu müssen:

„Nach der vollen Ueberzeugung des Gerichts ist der unumstößliche Beweis dafür erbracht, daß der frühere Kronprinz Rupprecht von der offiziellen Sendung Richters zu ihm nichts wußte, und daß er also an diesem gesamen verdächtigen Tatsachenkomplex völlig unschuldig ist. Das Gericht hat die Frage besonders sorgfältig (?) geprüft und hat einmütig diese Ueberzeugung gewonnen. Rupprecht war somit an der Angelegenheit nicht beteiligt, seine Reichstreue und Ablehnung jedes Putsches stehen außer allem Zweifel. Es ist aber sehr zu erwägen, ob nicht irgendwelche bayerischen oder österreichischen Kreise die damalige Reise des Fuchs inspiert haben und ebenso seinen späteren Verkehr, Richter dem Kronprinzen Rupprecht zuführen. Die Hauptverhandlung konnte die vor Beginn dieses Hochverrates liegende Zeit (März 1921 bis Juli 1922) nicht erschöpfend behandeln. Es war aber auch nicht möglich, über diese früheren Vorfälle — mit Ausnahme der Person des früheren Kronprinzen — volle Klärung zu gewinnen. Die Möglichkeit erscheint dem Gericht nicht ausgeschlossen, daß hinter Fuchs schon mit seiner ersten Reise nach Paris (Herbst 1921) andere Personen standen.“

In diese sogenannte Vorbereitungszeit des Hochverrats fällt auch der politische Verkehr des Fuchs mit dem Vizepräsidenten Böhmner. Auch von ihm sagt das Urteil, daß seine „Reichstreue außer allem Zweifel“ stehe, und daß der Besuch Richters bei Böhmner dem Fuchs die Ueberzeugung beigebracht haben mußte, daß Böhmner für eine Donauföderation nicht zu gewinnen war.

50 Prozent Kohlenpreiserhöhung.

In der gestrigen gemeinschaftlichen Sitzung der Räteberoversammlung des Reichskohlenverbandes und des großen Ausschusses des Reichskohlenrates wurden mit Wirkung ab 9. Juli dieses Jahres die Kohlenpreise für die besetzten Bergbauviere um 50,12 Proz., für alle übrigen Bergbauviere um 50 Proz. erhöht, nachdem vom gleichen Tage die Bergarbeiterlöhne die gleiche Erhöhung erfahren haben. Außerdem wurde beschlossen, den Beitrag für den Bau von Bergarbeiterwohnungen in allen Revieren um 50 Proz. zu erhöhen. Aus diesen Beschlüssen ergibt sich für Ruhrzeitförderkohle ein Verkaufspreis von 835 000 M.

Sitzung des Internationalen Bureaus.

Die Geschäftskommission der Sozialistischen Arbeiter-internationale hat für Mittwoch, den 11. Juli, eine Sitzung des Bureaus der SWI. in Brüssel einberufen. Leider ist es dem Vertreter der deutschen Sozialdemokratie, Genossen Otto Wels, unmöglich gemacht worden, rechtzeitig in Brüssel zu erscheinen, ebenso dem Genossen Abramowitsch, der die russischen sozialistischen Parteien im Bureau vertritt. Die belgische Gewandtschaft in Berlin hat nämlich, im Gegensatz zu früheren Fällen, die Erteilung der Einreiseerlaubnis von einer Rückfrage bei der belgischen Regierung abhängig gemacht. Diese Rückfrage ist bis gestern abend in bejahendem Sinne nicht beantwortet worden. Sollte die Einreiseerlaubnis heute eintreffen, so werden die beiden Genossen unter Umständen noch am 12. Juli in Brüssel anwesend sein können.

Vaterland, nimm unser Opfer!

Eine Rede Stresemanns.

In der Zentralvorstandssitzung der Volkspartei, über deren Ergebnis wir schon berichteten, hielt Abg. Stresemann eine Rede, der wir nach dem Bericht der „Zeit“ folgende Stelle entnehmen:

„In Deutschland ist an denselben Kreisen, die Reichs- und Staatsanleihe befohlen, die ihr ganzes Vermögen in Kriegsanleihe angelegt haben, eine Enterbung und eine Expropriation vorgenommen worden, wie sie beispiellos da steht. (Sehr große Zustimmung.) Wir stehen hier an den Trümmern ganzer und wertvoller Volksschichten. Wenn diese Schichten so gewaltige Opfer gebracht haben, kann man dann überhaupt noch darüber debattieren, ob diejenigen Kreise die Garantieverpflichtung übernehmen sollen, die so glücklich gewesen sind, sich ihren Besitzwert zu erhalten und die die Möglichkeit gefunden haben, ihre Hypotheken mit Papiermark abzuzahlen? Dann besteht für diejenigen, die ihren Besitz erhalten haben, die selbstverständliche Verpflichtung, jetzt vor die Front zu treten und zu sagen: Vaterland, hier sind wir, nimm unser Opfer!“

Der Bericht verzeichnet nach diesen Worten „stürmische wiederholte Zustimmung“. Es liegt nahe, die Worte mit den Laten zu vergleichen. Aber es ist immerhin ein Zeichen der Zeit, wenn schon sogar bei der Volkspartei solche Töne geredet werden.

Das Verhältnis der Volkspartei zu den Deutschnationalen bezeichnete Stresemann als getrübt, ebenso das zum Landbund, der den Eindruck einer deutschnationalen Organisation mache. Die Volkspartei sei zweifelhaft, ob sie den Landbund noch weiter unterstützen könne.

Köster und der Franzose.

Ein Lokalanzeiger-Schwindel.

Der „Berliner Lokalanzeiger“ erzählte dieser Tage, daß der deutsche Gesandte in Riga, Genosse Dr. Köster, eine Bergnügungsfahrt auf einem Dampfer veranstaltet und den französischen Gesandten zur Teilnahme eingeladen hätte. Dies sei während der schärfsten Ruhrgezeit geschehen und von der deutschen Bevölkerung Settlands mit großer Entrüstung aufgenommen worden.

In Wahrheit handelt es sich um eine Reise nach der Insel Oesel, die von der estländischen Regierung veranstaltet worden war und zu der sie die diplomatischen Vertreter in Letland eingeladen hätte. Von deutscher Seite nahmen an dieser Fahrt neben Dr. Köster auch der Geschäftsträger in Reval v. Hentig und Legationsrat Dr. Crull vom Auswärtigen Amt teil. Von der ganzen „Lokalanzeiger“-Geschichte bleibt weiter nichts bestehen, als daß die Vertreter Deutschlands — wie es im ganzen Zustand alle Tage vorkommt — einer Einladung gefolgt waren, die gleichzeitig auch an die Vertreter Frankreichs ergangen war.

Es handelt sich offensichtlich um eine Erfindung jener deutschnationalen Kreise, denen Dr. Köster ein Dorn im Auge ist, weil er sich nicht zum Werkzeug ihrer dem Reich schädlichen Politik hergeben will.

„Dem braven Kinde...“

Von Egid Fiel.

Ich sah sie täglich, wenn ich morgens ins Bureau ging. Sie trug ein rotes Kleidchen aus billigem Stoff. Der kurze Rock schlug bei jedem Schritt an die gutgeformten, kräftigen Waden. In der linken Hand trug sie eine Schultasche — ein plumpes Ungeheuer mit gewaltig großen, gefüllten Buchstaben: „Dem braven Kinde“. Offenbar ein Familienstück. So was macht man heute nicht mehr.

Wenn ich das rote Fähnlein an der Strohknecht ausstreckte sah, war es drei Viertel auf acht. Und genau fünf Minuten später kreuzten wir uns auf der Brücke, die von der Altstadt in die Neustadt führte.

Viele Brücke trennte die zwei Welten, aus denen die Altstadt bestand.

In der Neustadt gab es schöne, von blühenden Gärten umschlungene Häuser mit breiten Balkonen, große saubere Plätze, Vugurarkisten hinter blühenden Spiegelscheiben, keine Damen und Herren, gepulste Kinder, Schuten, ein Theater.

Aber die Wurzeln, aus denen die Neustadt ihre Kraft zog, die lagen drüben in der schmutzigen Altstadt. Dort sank aus den quomenden Fabrikschornsteinen unaufhörlich der Rauch in die Tiefe und erfüllte die engen, finsternen Gassen. Aus der Altstadt bezogen die feinen Herren Arbeiter für ihre Fabriken, Annen und Dienstleute für ihre Kinder, junge Weiber für ihre Küste.

Träge und gleichgültig floß der Mühlbach zwischen den beiden Stadteilen dahin. Dröben bei Korngut u. Bruder war sein Wasser wie Tinte; die fabrizierten schwarze Selde. Nicht bei der Brücke stieß ein dreier Bach schneeweiße Abfallwasser hinein; dort war Korngut u. Comp., Färberei und Appretur. Und weiter unten war das Gewässer blaugrau — da lagen die Lederfabriken von Peter Hansemann.

Am all diesen Herrschleichen schritt das kleine Räder mit der großen Schultasche lässlich vorbei. Und wir grüßten uns mit einem leisen Nicken, wir haben eines nach dem anderen aus, odgleich wir nie ein Wort miteinander wechselten.

Der Frühling kam, der Sommer ging vorbei, der Herbst stieg ins Land hinein. Und ich sah, wie sie größer und stärker wurde, wie sich die zarten Formen rundeten unter dem wolkigen Kleid.

An einem klaren Winterabende begegnete ich ihr auf der Promenade in der eleganten Neustadt. Sie trug ein schwarzes Seidenkleid, einen Silberbrockhut, einen Pelz und ein elegantes Lederfäßchen statt der schrecklichen Schultasche. ... Und neben ihr war Korngut u. Comp., Färberei und Appretur. Der mit dem schneeweißen Abfallwasser.

„Sie wird zugrunde gehen“, dachte ich. „Jetzt ein Jahr lang in den Händen von Korngut u. Bruder, dann kommt Horn, dann

Peter Hansemann — dann geht's senkrecht abwärts. Schade um das kleine Räder!“

Aber sie ging nicht zugrunde.

Eines Tages trieb ich mich in der Altstadt umher. Ein Mann ging an ihrer Seite — ich kannte ihn zufällig —, der Werkführer von Peter Hansemann, Lederfabrikant. Ein tüchtiger Mensch. Sein braunes, christliches Gesicht war wie aus Bronze gegossen. Mit einem Gemisch von Bewunderung und Zärtlichkeit sah er zu ihr auf. Man sah es; sie war bemüht, ihn zu fesseln. Und er machte es ihr wahrlich leicht.

In auffallend kurzer Zeit glänzte ein Ehering an ihrem schlanken Goldfinger. Und nun sah ich die zwei immer zusammen gehen — monatlang —, dann verschwand beide, tauchten unter in dem grauen Meer von Dunst und Qualm der schmutzigen Altstadt.

Ich bin so langsam ein „Rann in den besten Jahren“ geworden. Und wist ihr, wen ich heute früh auf dem Wege ins Bureau traf? Ein kleines Räder, das hatte ihre Augen — aber ein fremder Zug war in dem blauen Gesicht. Vielleicht von Korngut u. Bruder — oder von Horn u. Comp. — oder von Peter Hansemann.

Die Kleine schleppte die ungeheure Schultasche. Darauf standen die Worte gestickt: „Dem braven Kinde“.

Allgemeiner Bankrott der russischen Theater? In einem Bericht über die äußerst bedrückte materielle Lage der Moskauer Theater schreiben die Moskauer „Iswestija“, die verfallenen Saison stelle einen Martyrolog von zu Grabe getragenen Theaterbestrebungen dar. Das Moskauer Große Staatstheater und Stanislawskis vom Staat subventioniertes „Künstlertheater“ seien trotz des ausgezeichneten Besuchs gezwungen, ihre Finanzlage durch Vorleser, Bunte Abende und dergl. zu sanieren. Die Schauspieler des staatlichen Kleinen Theaters waren genötigt, auf ihre Sommergagen zu verzichten. Letzteres staatliches Kammertheater versucht bekanntlich durch Auslandsgastspiele seinen Finanzen aufzuhelfen. Die Ursache dieser Notlage liegt zunächst darin, daß die Theater zwar alle ihre Zahlungen in Goldrubel entrichten müssen, selbst jedoch nicht das Recht haben, die Preise der Eintrittskarten in Goldrubel zu fixieren. Um die Einzelpreise einigermaßen den Marktpreispreisen anzupassen, wäre eine Erhöhung auf das Fünffache notwendig. 75 Proz. der Bruttoeinnahmen werden für Steuern, Pacht, Reparatur, Beleuchtung, Heizung, Kasse und dergl. verausgabt; somit verbleiben nur 25 Proz. für die Gage der Personalien und die Ausstattungskosten, wobei sich eine verhältnismäßig primitive Bühnenausstattung in Moskau schon auf rund 5000 Goldrubel stellt. Die „Iswestija“ schließt ihre Betrachtung mit der Bemerkung, daß augenblicklich die Theaterkunst des Sowjetbundesstaates aller Richtungen unmittelfach vor dem Bankrott stehe und daß infolgedessen ein lächerliches Eingreifen des Staates die einzige Rettung aus der Notlage darstelle.

Wettrennen der Auswandererschiffe. Ein merkwürdiges Internationales Wettrennen, um nach den Vereinigten Staaten zu gelangen, veranstalteten einige Auswandererdampfer in der Bucht von New York. Neun große Schiffe, die 8312 Auswanderer mit sich führten, lagen vor dem Hafen in einer Linie, wie die Rennjachten bei einer Regatta. Sie alle wollten als erste an Ort und Stelle sein, wenn um Mitternacht die „Neue Quote“ in Kraft trat, die eine bestimmte Anzahl von Einwanderern aus den verschiedenen

Ländern zuließ, nachdem über einen Monat niemand mehr hereingelassen war. An den Ufern des New Yorker Hafens warteten den ganzen Tag Angehörige der Einwanderer ängstlich darauf, ob die leuchtig Erwarteten so schnell antommen würden, daß sie noch Aufnahme fänden, bevor die begrenzte Zahl überschritten sei.

In der Nacht war der ganze Hafen mit Scheinwerfern und Feuerwerk erleuchtet. Die Dampfer strahlten in hellem Licht und machten mit ihren Sirenen einen Höllenlärm. Zwei Minuten vor Mitternacht begann das Wettrennen nach der Quarantänestation. Als erstes langte das italienische Schiff Presidente Wilson mit 1328 Einwanderern an; der George Washington kam 30 Sekunden später, 90 Sekunden danach warf die Canada ihre Anker aus, und dann folgten in Abständen von etwa 30 Sekunden der griechische Dampfer Palania, der englische King Alexander, der holländische Reu Amsterdam, der französische Frankreich, der schwedische Stockholm. Der aufregendste Wettkampf wurde zwischen zwei griechischen Dampfern ausgefochten, die 1700 Griechen an Bord führten. Da nur 650 Griechen überhaupt zur Einwanderung zugelassen sind, waren die des zulezt antommenden Schiffes zur Rückkehr verurteilt. Die Quoten, die auf Griechenland, Albanien, Palästina, Spanien, die Türkei und Afrika fallen, waren bereits wenige Minuten nach Mitternacht durch die Ankommlinge auf den Schiffen überschritten.

Die Jungfrau Maria im Herrensch. Eine erregte Kunstdebatte fand dieser Tage in der Breslauer Stadtverordnetenversammlung statt. Es handelte sich um eine dem Berliner Bildhauer Bode in Auftrag gegebene Plastik, die das biblische Thema „Die Flucht nach Ägypten“ behandeln und in der Nähe einer Kirche aufgestellt werden sollte. Der Künstler hatte, der Tradition folgend, eine auf einem Esel reitende Frau dargestellt, was aber den religiösen Empfindungen einiger Breslauer Stadtväter dadurch zu nahe getreten, daß er die heilige Jungfrau im Herrensch auf ihrem Reittier Platz nehmen ließ. Auch erschien ihre Bewegung unzulänglich. Es kam über diese Frage zu äußerst lebhaften Auseinandersetzungen und das Resultat ist, daß das Kunstwerk zwar aufgestellt werden wird, aber nicht in der Nähe einer Kirche.

Soweit wir unterrichtet sind, ist es der theologischen Forschung bisher nicht gelungen, sichere Feststellungen über die equestrischen Geplagenheiten und die Sportstüme der Himmelskönigin zu machen. Ob sie im Quersattel zu reiten pflegte oder nicht, ob sie langes Reitkleid oder Breeches bevorzugte — darüber tappt die Wissenschaft noch im Dunkeln. Wir wissen daher nicht, ob die Jungfrau Maria mit der hier gewählten Auffassung einverstanden sein würde. Was wir aber bestimmt wissen, ist die Tatsache, daß ein Teil der Breslauer Stadtverordnetenversammlung mit der schämigen Auffstellung des Monuments sich selber ein Denkmal gesetzt hat, das man in diesen ernsten, der erhellenden Weisheit dringend bedürftigen Zeiten nicht setzen möchte.

Waldspiele für 1000 Kinder. Ein schönes Kinderfest hat die Stadt Braunschweig in die Wege geleitet. Durch mehrere Wochen hindurch werden gegen einen ganz geringen Aufschuß jeden Sonntag 1000 Stadtkinder mit der Straßenbahn in eine außerhalb des städtischen Gebietes gelegene Waldung befördert. Die Kinder bleiben den ganzen Tag draußen und werden in 14 Gruppen mit Spielen beschäftigt. Die Besichtigung erfolgt aus Mitleid der Auslandshilfe mit Rücksicht auf Reich, Kalte, Weibrot und Kuchen.

Watter, der „Schlaue Fuchs“.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung erklärt General v. Watter, daß er in den Tagen des Kapp-Putsches, am Sonntag, den 14. und Montag, den 15. März lediglich zwei Telegramme bekommen hätte: das eine unterzeichnet „Kapp, Reichskanzler“, lüftet v. Watter als Reichswehrminister an, das andere erklärt den Regierungspräsidenten von Arnberg für abgesetzt. Beide Telegramme wurden von mir als nicht gegeben bezeichnet.

Die Frage der Verteidigung und des Vorkommens, ob dem General von dem hochverräterischen Unternehmen Kapps etwas bekannt gewesen sei vor seinem Beginn, verneint der Privatkläger. Als die Verteidigung die Frage dahin erweitert, ob der General über mündliche oder briefliche Mitteilungen unterrichtet oder ihm früher unterstellte Personen überhaupt nicht in Kenntnis gesetzt worden sei von einer rechtsradikalen geplanten Erhebung, macht der Vorsitzende den Privatkläger darauf aufmerksam, daß er die Aussage verweigern kann, um sich nicht strafbar zu machen.

Der Verteidiger Horowich bringt dann den Brief eines Offiziers Bibow zur Sprache, der sechs Wochen älter als der Kapp-Putsch ist. Darin wird gesagt, daß

General v. Watter „zuverlässig und ganz im Bilde“

sei. Zur Verteidigung gelangt dann ein aufgefischter, aber nicht abgeschickter

Brief des Freikorpsführers v. Lüchow an General v. Watter,

in dem v. Lüchow kurze Zeit vor dem Kapp-Putsch um Rücksendung seines Korps von Westfalen nach Berlin bittet, und zwar unter Angabe der zuständigen höheren Stellen. Der Privatkläger erklärt, daß zwischen ihm und dem Freikorpsführer keine persönlichen Beziehungen bestanden hätten, sondern lediglich eine dienstliche Aussprache. Bei dieser Gelegenheit habe allerdings Major v. Lüchow auf Rücksendung seines Korps nach Berlin gedrängt, den erwähnten Brief habe er aber nie erhalten.

Dann kam die Verhandlung auf die Besprechung, die bereits vor dem Kapp-Putsch auf den 14. März bei General v. Watter mit Vertretern der Gewerkschaften und der politischen Parteien wegen Bildung eines Arbeiterbeirates beim Wehrkreiskommando festgelegt war und an diesem Tage stattfand. Der General behauptet, daß ihm dabei die Bedingung gestellt wurde, von dem Arbeitervertreter einen Aufruf für die Regierung Ebert-Braun zu erlassen. „Ich lehne mich aber keine Bedingungen stellen, denn ich war Herr in meinem eigenen Hause.“

Als erster Zeuge wird der frühere Freikorpsführer

Major v. Lüchow

vernommen, bei dem ein Brief vom 5. Februar 1920 eines Hauptmannes Bibow gefunden wurde, in dem es heißt, die Angelegenheit sei in Fluch, der Chef sei durchaus zuverlässig und ganz im Bilde bis auf den Hinterrücken. Lüchow müsse mit seinen Truppen so schnell als möglich nach Berlin zurück, da er dort demnächst dringend benötigt werde.

Auf die Frage des Vorsitzenden erklärt der Zeuge, daß er nicht wegen des Kapp-Putsches, sondern

wegen eines unabhängigen-kommunistischen Aufstandes (1)

nach Berlin sollte. Außerdem habe er bei der Heeresverminderung nicht hinten abruufen wollen.

Der Vorsitzende findet diese Erklärung recht unbedeutend angesichts des Sachgeschehens, der Chef steht in dem Korps seine härteste Stütze, er tut alles, um es nach Berlin zurückzubringen. Auf die Frage des Vorsitzenden, wer ist denn nun dieser Chef, erklärt der Zeuge: Das weiß ich nicht.

Vors.: Herr Bibow schreibt aber in dem Briefe, General v. Watter sei durchaus zuverlässig.

Zeuge: Das war in nationaler Beziehung gemeint. (1) Für mich persönlich ist der Beweis gegeben, daß General v. Watter von einem Kapp-Putsch nichts gewußt hat, denn er hätte sonst mein Korps nicht auf fast hundert Kilometer auseinandergerissen. Dasselbe behauptete ich von mir.

Der Vorsitzende verliest dann einen von dem Zeugen aufgegebenen Brief, der allerdings nicht zur Abwendung kam: Sehr verehrte Exzellenz! Darin findet sich der Satz: Die Aktion wird uns mehr vor sich gehen, Zeuge v. Lüchow: Dabei handelt es sich um die Aktion der kommunistischen Ausschreitungen vor den Reichstagswahlen. (1)

Dr. Horowich: Wollen Sie wirklich jemandem einreden, daß eine Aktion, von der Sie schreiben, sie wird und muß bis spätestens dem 15. März vor sich gehen, eine solche von der kommunistischen Gegenseite war? Major v. Lüchow bleibt dabei, daß es sich nicht um einen Rechtsputsch handelte.

Auf Antrag der Verteidigung werden die Aussagen des Zeugen protokollierend festgelegt.

Als nächster Zeuge wird

Minister Severing

vernommen, der seit April 1919 als Reichs- und Staatskommissar berufen war, im Einvernehmen mit General v. Watter im Bereiche des VII. Korps Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Am 12. März, so führt der Zeuge aus, war ich noch in Berlin, um mir Notmaßnahmen für Ueberstunden im Eisenbahnbetriebe entsprechend der Ueberstunden im Bergbau zu holen. In Minden wurde ich am 13. morgens um 1/8 Uhr, von der Redaktion des Kapp-Putsches überrascht und begab mich sofort über Bielefeld nach Münster. Dort erklärte ich General v. Watter, daß ich meinen Posten aufgeben werde, wenn Kapp sich halten werde, da ich nur die verfassungsmäßige Regierung anerkenne. Am Morgen des 14. März kam der Oberpräsident zu mir mit dem Vorschlag zu einem gemeinsamen Aufruf an die Bevölkerung, in dem zum Ausdruck gebracht sein sollte, daß die Zivilbehörden treu auf dem Boden der Verfassung und zur Regierung Ebert-Bauer stehen.

Es war die Ansicht des Oberpräsidenten Wärmeling, daß es einen ausgezeichneten Eindruck machen würde, wenn der Aufruf auch vom militärischen Befehlshaber unterzeichnet werde. Diesen Versuch haben wir unternommen, aber der General hat abgelehnt.

Der Aufruf ist dann doch ohne seine Unterschrift hinausgegangen. Zum Abend des 14. waren die Arbeitervertreter vom General und mir nach Münster geladen. Nach einer Vorbesprechung legten sie sich mit mir zum General, dem die Bitte, eine Erklärung für die alte Regierung Ebert-Bauer abzugeben, vorgebracht wurde.

Der General weigerte sich jedoch.

Später gab er als Erklärung, daß er die Absicht gehabt habe, die Truppen im Abstand und Westfalen zusammenzuhalten, was nicht möglich gewesen wäre, wenn er Partei ergreifen hätte. Diese Gründe habe ich nicht für richtig anerkannt, sondern diese Haltung als verfehlt gehalten. Die Aufgabe, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, konnte bei der teilweise radikal eingestellten Arbeiterschaft nur erfüllt werden, wenn diese das Gefühl hatte, daß die Reichswehr ein republikanisches Instrument in der Hand des Generals sei. Der General aber hat sich hartnäcklich geweigert, obwohl er auf die Folgen der Weigerung aufmerksam gemacht wurde. In jenen Tagen kam es darauf an, die verfassungstreuen Kreise der Arbeiterschaft im Glauben zu erhalten, daß auch die Reichswehr auf dem Boden der Verfassung steht. Am 15. März habe ich den General nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß es ein blutiges Gemetzel geben würde, wenn Reichswehrtruppen zur Unterwerfung der Unruhen eingesetzt würden. Später habe ich

mündlich und schriftlich Verwarnung

dagegen eingelegt, daß die Freikorps-Einsatzpläne, v. Lüchow und Schulz eingeschickt werden. Denn es war mir bald bekannt geworden, daß diese Korps sich für die Kapp-Regierung erklärt und die schwarzweißroten Fahnen geschickt hatten. Vom General v. Watter hatte ich den Eindruck, daß

er unter allen Umständen bleiben wollte und daß er sich auch der neuen Regierung unterordnen werde. Ich habe zwar nicht den Eindruck gehabt, daß er den Eid auf die Verfassung direkt gebrochen habe, aber er handelte nicht eindeutig. Am Morgen des 14. März bekam ich — und zwar durch Vermittlung des Wehrkreis-Kommandos — ein Telegramm aus Berlin, daß ich dorthin kommen sollte, und stellte es sich dann heraus, daß ich Reichswirtschaftsminister in der Kapp-Regierung (1) werden sollte. Ich hätte es für erwünscht gehalten, daß der General klipp und klar eine Erklärung für die Verfassung und die Regierung Ebert-Bauer abgegeben hätte. Seine Haltung war nicht verfassungstreu, aber zweideutig.

Ich sagte dem General gegenüber meiner Absicht, einen Arbeiterrat bei sich zu schaffen, daß ihm das nicht gelingen werde, wenn er nicht seine Verfassungstreue erkläre. Für einen Konsumsturz lagen in jenen Tagen gar keine Anzeichen vor. Gerade jene Zeit war im Ruhrgebiet

die ruhigste seit der Revolution,

so daß ich damals nach Berlin fuhr, um nach dem Ueberstundenabkommen auch Ueberstunden für die Eisenbahn zu erwirken. Wäre der Kapp-Putsch nicht gekommen, wäre es gelungen, die linksradikalen Elemente auszuschalten.

Vorsitzender: Können Sie dem General eine geschäftliche oder verfassungswidrige Handlung nachsagen?

Severing: Geschäftswidrig war die Entsendung der Freikorps, weil ich dagegen Einspruch erhoben hätte, da die Korps bei der Bevölkerung als zur Kapp-Regierung haltend bekannt waren. Bei dieser Meinungsverschiedenheit hätte die Entscheidung bei der Reichsregierung obliegen.

R.-A. Dr. Horowich: Betrachten Sie es als eine Pflichtverletzung des Generals, daß er es den Arbeitervertretern gegenüber abgelehnt hat, die Erklärung abzugeben: Ich stehe auf dem Boden der Regierung Ebert-Bauer?

Severing: Ich halte das für eine Pflichtverletzung, zumal dem General ebenso wie mir die Struktur des Bezirks bekannt war und er die Folgen seiner Haltung hätte voraussehen müssen.

R.-A. Saenger: Ist Ihnen bekannt, Herr Minister, daß damals in Berlin ein Putsch in Vorbereitung war?

Severing: Es ist mir bekannt, daß so etwas nicht der Fall war.

R.-A. Dr. Horowich: Ist Ihnen bekannt, daß

Tatsachen über Beteiligung des Privatklägers an staatsfeindlichen Unternehmungen und verbotenen Verhandlungen bis in die letzte Zeit hinein

bekannt geworden sind? Denn es ist doch von Bedeutung für die damalige Haltung des Generals, wenn Geheimbündeleiten im gefährlichsten Ausmaße auch heute noch vom General betrieben werden.

Severing: In amtlichen und außeramtlichen Kreisen gilt General v. Watter als Persönlichkeit, die häufig und mit Erfolg

für illegale Organisationen Geldmittel zusammenbringt.

R.-A. Dr. Horowich: Gibt es einen

„Norddeutschen Heimabund“,

dessen extremer Teil, der selbst den Kampf gegen die Reichswehr aufnehmen will, unter General v. Watter steht?

Severing: Es ist bekannt, daß es in Hamburg und in Schleswig-Holstein eine solche Organisation gibt, die auch vor einem neuen Putsch nicht zurückschreckt.

Herr v. Watter gilt bei einigen Organisatoren des Bundes als der Exponent der stärkeren Richtung, die selbst den Kampf gegen die Reichswehr aufnehmen will.

R.-A. Dr. Horowich: Gibt es ein Schreiben des „Norddeutschen Heimabundes“, in dem der Satz vorkommt: „Dann ging der KHB gewisse Bindungen mit General Watter (Cudendorff) ein, die rechtspolitische Absichten verfolgten?“

Severing: Ein solches Schreiben gibt es.

R.-A. Dr. Horowich: Gibt es einen Verhandlungsbericht vom 22. November 1922, in dem berichtet wird über die Stellung der rechtsradikalen Organisationen zur Reichswehr und wo es u. a. heißt: „Schulenburg gibt Auskunft, daß nur im äußeren Hülle Bindung mit R. W. bestehe, daß er bei inneren Unruhen völlige Freiheit bestimme, und wo ferner in einer Verhandlungsschilderung eines Reichsmarineoffiziers, die dieser als „Eindrücke eines objektiven Teilnehmers“ überschreibt, Watter wie folgt geschildert wird: „W. schlauer Fuchs mit besonders mitgebrachten Claqueuren... Steis offensiv, von vornherein mit Bornehmtheit Schu's rechnend, alle Register ziehend, selbst vorsichtig in der Ausdrucksweise, die großen, bedrohenden Schläger seinen Claqueuren überlassend.“

Severing: Einen solchen Bericht gibt es.

R.-A. Dr. Horowich: Können Sie einen Brief des Obersten Freiherrn v. Stolzenberg an Watter vom 8. April 1923, der schließt: Die einzige Sorge, daß die Reichswehr bei einem lediglich inneren Konflikt nach links rutschen könnte, besteht für mich nicht, da bei diesem ganz unwahrscheinlichen Fall General Hellrich wie alle vaterländischen Verbände mitmachen werden, sondern man erforderlich,

gegen die Reichswehr mit der Waffe vorgehen würden.

Severing: Eine Abschrift dieses Briefes hat sich bei den Akten des Generals Hellrich gefunden.

Redakteur Schiff: Ist dem Zeugen etwas bekannt von einer

geheimen Verschwörung in Hamburg,

in der General v. Watter ein Referat gehalten, über die Stellung zur Reichswehr gesprochen und die Frage der Bewaffnung erörtert hat? Und in der die Erklärung abgegeben wurde, daß

alle rechtsradikalen Organisationen einschließlich der

Brigade Ehrhardt,

aus denen die Mörder Erbergers und Rathenaus hervorgegangen sind, hinter Herrn v. Watter stehen?

General v. Watter äußert sich zu den hier aufgeworfenen Vorwürfen nicht. Sein Verteidiger erklärt lediglich gegenüber dem Standpunkt der Verteidigung des Beklagten, daß man aus dieser Schilderung des Generals von heute den General von 1920 erkennen könne: der General ist derselbe, aber die politischen Verhältnisse und die Regierung haben gewechselt.

Nach einstündiger Mittagspause wird als nächster Zeuge der ehemalige sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Richard Woldt, der damals Presschef von Severing war, über die Verhandlungen zwischen dem General v. Watter und den Arbeitervertretern vernommen: „Als uns bei der Besprechung beim General eine Erklärung vorgelegt wurde, daß der General für Ruhe und Ordnung sorgen werde, erklärte ich als erster Sprecher, daß mir damit nicht zufrieden sein könnten, denn es fehlt der entscheidende Satz: Sehen Sie zur neuen oder zur alten Regierung? Der Führer der Transportarbeiter und der Führer der Bergarbeiter sagten daselbst, daß der General sich im Westen zunächst noch ungewissen erklären müsse. Als der General das ablehnte, gingen wir erregt hinaus, und die Arbeitervertreter erklärten, die Erklärung des Generals sei entscheidend für den Brand, der jetzt losgehen werde. Die Haltung v. Watters war schand, daß während die sichtbaren Ereignisse im Ruhrgebiet vor sich gingen. Wenn der General politisch klug gewesen wäre, hätte er den Wunsch der Arbeitervertreter nach einer ungewissen Erklärung nicht als Bedingung, sondern als Rat aufgeföhlt.“

Redakteur Schiff: War es die Auffassung von Ihnen und den übrigen Delegierten, daß es selbstverständlich gewesen

wäre, daß der General die Frage bejahte, ob er auf dem Boden der alten Regierung stehe, daß es seine Pflicht gewesen wäre, sich für die alte Regierung auszusprechen?

Woldt: Dieser Auffassung war und bin ich. Minister Severing sah zu dem Schluß jener Besprechung seine Ansicht dahin zusammen: Wer die Offiziere bezahlt, der hat sie; wer sie hat, bezahlt sie.

General v. Watter: Ich mußte auch auf die Stimmung unter den Truppen, deren Disziplin stark gelockert war, Rücksicht nehmen und erachtete aus diesem Grunde eine scharfe präzisierende Stellungnahme als höchst verwerflich, weil die Gefahr bestand, daß dann die Truppenteile unter sich in zwei Lager zerfallen wären. Darum habe ich mich ausdrücklich immer wieder lediglich für Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung eingesetzt.

Der nächste Zeuge, der ehemalige Reichswehrmajor

Borenz, bezeugt: General v. Watter vertrat den Standpunkt,

daß es verfehlt sei,

eine beratige Erklärung, wie sie die Arbeitervertreter verlangten, abzugeben, weil die Verhältnisse bei den Truppen so lagen, daß es dies nicht für günstig hielt. Die Truppe war lange Zeit hindurch der Propaganda der verschiedensten Parteirichtungen ausgesetzt gewesen und ich glaube, daß es von General v. Watter klug war, sich nicht ausdrücklich für die eine oder andere Seite, sondern lediglich als Richtlinie die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung auszusprechen.

Der letzte Zeuge, General Kabisch, damals Kommandeur des Grenzabchnitts Wesel, sagt aus: Gleich nach dem Kapp-Putsch stellte ich fest, daß das Freikorps Schulz sich der Regierung Kapp-Lüthow unterstellt hatte. Ich glaube, daß es zu einem schweren Konflikt innerhalb der Truppe gekommen wäre, wenn der General die Erklärung abgegeben hätte, ich stellte mich mit meinen Truppen hinter die alte Regierung.

Der Abg. Braß wird als Zeuge vernommen über die Haltung des Freikorpsführers Lüchow in Remscheid und über die Beziehungen Lüchows zu Watter. Er habe Kenntnis erhalten, und zwar kurz vor dem Kapp-Putsch von einem Telegramm, das besagte, daß die Truppen von Lüchows weg wollten. Bereits am 13. März, mittags zwischen 12 und 1 Uhr, veranstaltete das Freikorps Lüchow in Remscheid eine Parade mit schwarzweißroten Fahnen und mit einer Ansprache, in der v. Lüchow erklärte, daß es jetzt Zeit sei, daß jeder seine Pflicht tue. In der Druckerei der „Bergischen Volksstimme“ ließ v. Lüchow die Plakate zu Plakaten zum Generalsstreik beschlagnehmen und wollte auch unsere Führer verhaften. Die Haltung des Korps Lüchow sei absolut eindeutig für Kapp gewesen.

R.-A. Dr. Horowich: In der Bielefelder Konferenz sollen auch anwesende Bürgerliche, so der bürgerliche Oberbürgermeister Cuno die Uebertragung des Generals Watter verlangt haben wegen seiner kappfreundlichen Haltung. Der Zeuge Braß bestätigt dies.

Der nächste Zeuge, der Generalsekretär der Zentrumsparlei in Münster, Brandt, erklärt, Watter habe sich in seiner Form für die neue Regierung ausgesprochen, innerlich habe er sich zur alten Regierung bekant, aber aus der Schwierigkeit der Situation heraus habe er es für sachlich wichtiger gehalten, sich nicht nach einer Richtung festzulegen.

Der Zeuge Brandt sagt auch weiterhin zugunsten Watters aus. Alles sei nur Kompetenzstreit gewesen.

Auf den Hinweis des R.-A. Dr. Horowich, daß Watter gegenüber Hufemann und Woldt der geforderten klaren Stellungnahme für die Regierung Ebert-Bauer ausgewichen ist, meint der Zeuge, auch das hätte nur an

Kompetenzbedenken Watters

gelegen; dieser hätte nicht gegen Ebert-Bauer Stellung nehmen wollen; das wisse der Zeuge genau aus seinen täglich mehrmaligen Unterhaltungen mit Watter. Es sei alles darum gegangen, die Einheit gegen die Rote Armee aufrechtzuerhalten.

R.-A. Horowich: Die Rote Armee entstand doch erst infolge des Austretens der Kappisten!

Zeuge: Im geheimen war sie schon vorher zu organisieren versucht worden.

General v. D. Watter behauptet, daß man Anfang März 1921 mit einem kommunistischen Aufstand rechnen mußte, was auch durch amtliches Material bewiesen sei. Von christlichen Gewerkschaften habe er viele Sympathieverbindungen und Informationen über gegen ihn (Watter) gerichtete Berliner Machenschaften (?) erhalten, doch hätten diese Herren gebeten, daß ihre Namen geschont werden.

Der Zeuge gibt die gewünschte Bestätigung.

v. Lüchow „berichtigt“, daß er am Mittag des 13. einen Herrspruch erhielt: Regierung gestürzt, Ruhe und Ordnung bewahren, Wehrkreiskommando folgen, Schwarzweißrot zu zeigen verboten. Die Gemütsmänner des Herrn Braß hätten mindestens objektiv die Unwahrheit gesagt; er habe kein Wort für Kapp gesprochen.

R.-A. Dr. Horowich: Wenn Ihre Beziehungen zu Watter so gering waren, müßten Sie sich doch Ihres Telegramms an Watter erinnern zum Abtransport Ihres Korps?

v. Lüchow: Ich erinnere mich nicht und halte es für wenig wahrscheinlich. (Auch diese nachträgliche Aussage wird mündlich protokolliert.)

General v. D. v. Watter hält es (auf Befragen) für nicht unwahrscheinlich, ein solches Telegramm erhalten zu haben, möglicherweise ist es mit anderen Telegrammen zum Vortragsmaterial gekommen.

Zeuge Braß: Die von mir gemachten Mitteilungen habe ich von einwandfreien Bürgern. Schon am Sonntag wurden unsere Gemeindefunktionäre von Lüchows Truppen nicht mehr aufs Rathaus gelassen und unsere Flugblätter beschlagnahmt. Vorher war keine rote Armee im Werden, und selbst nach dem Einmarsch von Lichtschlag usw. entschieden sich die Kommunisten gegen bewaffnete Abwehr.

v. Lüchow (auf Befragen eines Beisizers): Diese Flugblätter waren natürlich Rätediktatur!

Braß: Es war der Aufruf der drei Parteien und der Gewerkschaften zum Generalsstreik für die Verfassung.

v. Lüchow: Zuerst war ein Flugblatt angeschlagen für Rätediktatur und gegen die aufgerufenen Zeitfreiwilligen.

Angekl. Schiff: Wer hat denn Zeitfreiwillige aufgerufen? —

v. Lüchow: Na, die werde ich aufgerufen haben.

Der Vorsitzende schneidet diese „historische Untersuchung“ ab.

Landtagsabg. Hufemann: Wir waren über die erste Erklärung v. Watters sehr enttäuscht, weil sie nichts über die verfassungsmäßige Regierung sagte. Bei der Besprechung mit Watter kam wieder so eine Erklärung. Die Entsendung von Militär nach Weiter war auch verkehrt. Eine befriedigende Erklärung abzugeben lehnte Watter ab und schloß die Sitzung. Darauf lehnte ich den Eintritt in einen Arbeiterbeirat ab, der nur ein Deckmantel für die Reichswehr sein sollte. (Auf Befragen): Die Erklärung mußte öffentlich sein, um zu wirken. Von einer Beurteilung des Kapp-Putsches durch Watter in dieser Richtung weiß ich nichts. Eine klare Erklärung Watters hätte uns die traurigen Ereignisse erspart, die durch die sofortige Entsendung von Militär nach Bielefeld unglücklich wurden.

Der als Zeuge auftretende Parteisekretär des Zentrums, Brandt, tritt nochmals vor und tritt für Watter so ein, daß R.-A. Dr. Horowich den Vorsitzenden bittet, dem Zeugen das Plädieren zu unterlassen.

Darauf wird die Weiterverhandlung auf heute 9 Uhr vormittags (Saal 416) vertagt.

Gewerkschaftsbewegung

Lohnregelung im Ruhrbergbau.

Unter dem Vorsitz des Reichs- und Staatskommissars Wehlich trat am Sonntag in Bochum ein Schiedsgericht zur Regelung der neuen Vergarbeitslöhne zusammen, nachdem die Lohnverhandlungen für den Ruhrbergbau am Freitag in Berlin zu keinem Ergebnis geführt hatten. Der ergangene Schiedsspruch erhöht ab Montag dieser Woche den Leistungslohn um 58 Proz. Die Arbeiterschaft wird sich mit diesem Spruch einverstanden erklären.

Die Streiksituation im Berliner Baugewerbe.

Mit diesem Thema beschäftigte sich eine Generalsammlung des Baugewerksbundes, Baugewerkschaft Berlin, am Montag vormittag im Englischen Garten. Der Vorsitzende Thöns berichtete über den bisherigen Verhandlungsgang und die augenblickliche Kampfsituation. Er führte etwa folgendes aus: Nachdem die am Tarifvertrag beteiligten Organisationen am 27. Juni in der Tarifschlichtungskommission ihre Forderung von 12000 M. Stundenlohn für die gelernten Berufe und den üblichen Abständen für die Hilfsarbeiter in überzeugendster Weise begründet hatten, die Unternehmer aber trotzdem kein Angebot machten, sondern sich dafür einigten, daß der Lohn von 7300 M. auch für die Lohnwoche vom 27. Juni bis 3. Juli weiter gelten müsse, riefen die Arbeitnehmer das Bezirkslohnamt an. Das Lohnamt schlichtete am 29. Juni einen Schiedsspruch, wonach für die Woche vom 27. Juni bis 3. Juli der Stundenlohn für die gelernten Berufe auf 9500 M. und für die Hilfsarbeiter in der entsprechenden Spanne festgelegt wurde. Während sämtliche in den Arbeitnehmerverbänden vorgenommenen Urabstimmungen die Annahme des Schiedsspruches ergaben, lehnten die Unternehmer den Schiedsspruch ab.

Für diesen Fall hatten die Verbände verabredet, daß bevor irgendwelche Maßnahmen unternommen würden, eine gegenseitige Verständigung voranzugehen habe. Die vom Baugewerksbund beim Minister für Handel und Gewerbe am 3. Juli beantragte Verbindlichklärung des Schiedsspruches konnte deswegen nicht erfolgen, weil am Tage nach dem Eintreffen dieses Antrages beim Minister die Zimmerleute bereits die Arbeit eingestellt hatten. Die den Arbeitnehmern günstige und vom Minister für Handel und Gewerbe bereits zugesagte Maßnahme konnte also dadurch nicht zur Anwendung gebracht werden. Am 4. Juli fanden dann neue Verhandlungen vor dem Demobilisierungskommissar statt. Sie verliefen ergebnislos, weil die Arbeitgeber ein völlig ungehöriges Angebot machten, die Arbeitnehmer dagegen auf Anerkennung des vom Bezirkslohnamt gefällten Schiedsspruches bestehen mußten. Der Antrag auf Verbindlichklärung des Schiedsspruches zeitigte neue Verhandlungen vor dem Demobilisierungskommissar ab 6. Juli, die das an dieser Stelle bereits bekannte Resultat brachten, das die Arbeitnehmer am 7. Juli durch Urabstimmung in überzogener Mehrheit ablehnten. War doch der Schiedsspruch des Bezirkslohnamtes darin fast völlig übergegangen worden.

Die Reichsbezugsgröße weist für die Woche vom 27. Juni bis 3. Juli eine Steigerung von 37,3 Proz. auf, was bei Zugrundelegung von 7300 M. einen Lohn von über 10000 M. für die gelernten Berufe ergeben würde. Man kann also nicht sagen, daß der Schiedsspruch des Bezirkslohnamtes den Löhnerverhältnissen vorausgeeilt wäre.

Der Redner fordert dann zur strengsten Disziplin auf und ersucht, alle Parolen und Gerüchte von dritter und ungerantwortlicher Seite strikte abzuweisen. Für die Mitglieder des Baugewerksbundes kommen nur die von deren Streikleitung gegebenen Anweisungen in Frage. Redner legt dann die Notwendigkeit des allgemeinen Streiks vom gestrigen Tage ab auseinander.

Die Notstandsarbeiten werden von der Streikleitung nach den vom ADGB für alle Organisationen herausgegebenen Richtlinien behandelt und in allen Fällen, in denen es sich wirklich um Notstandsarbeiten handelt, werden diese ausgeführt. Die von der produktiven Erwerbslosenfürsorge Beschäftigten haben ebenfalls bei der Arbeit zu bleiben, bezugnehmend die Lehrlinge. Nicht beteiligt an dem Streik sind vorläufig die Fachgruppen der Glaser, Töpfer und Brunnenbauer.

Der Redner forderte die Versammlung auf, der gewählten Streikleitung das Vertrauen auszusprechen und sie zu beauftragen, etwaige Verhandlungsmöglichkeiten zu benutzen, jedoch nur auf der Grundlage des Schiedsspruches des Bezirkslohnamtes und entsprechender Löhne für die Folgezeit.

Die Versammlung stimmte noch lebhafter, aber sachlicher Diskussion den Ausführungen des Referenten zu und bekräftigte die von den Funktionären gewählte Streikleitung. Die Versammlung beauftragt die Streikleitung, sich bietende Verhandlungsmöglichkeiten auf der vom Referenten bezeichneten Basis aufzunehmen. Referent Thöns führte noch aus, daß die Streikleitung jederzeit bereit sei, mit den Sozialen Baubetrieben zwecks besonderer Regelung zu verhandeln.

Die Abstempelung in den Bezirkslokalen findet täglich von 9-11 Uhr statt. Heute sollen in allen Bezirken Mitgliederversammlungen stattfinden, die von den Ob-leuten am schwarzen Brett noch bekanntgegeben werden. Die imposant verlaufene Versammlung ließ den festen und geschlossenen Kampfeswillen erkennen, so daß alle Vorbedingungen zu einem günstigen Erfolg gegeben sind.

Streik der Fliesenleger.

Der Verband der Fliesengehäuße Groß-Berlin hat sich in den Verhandlungen einmütig auf den Standpunkt gestellt, daß für ihn das Resultat der letzten Verhandlungen im Baugewerbe, die am 6. Juli vor dem Demobilisierungskommissar stattfanden, maßgebend ist. Infolgedessen haben die Fliesenleger und Helfer der drei beteiligten Organisationen in ihrer gemeinsamen Versammlung beschlossen, daß von heute ab die Arbeit auf allen Baustellen ruht.

Das Lohnabkommen im Buchdruckgewerbe.

Dieser Gegenstand bildete die Tagesordnung einer gestern abend in der Buchdruckerei abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung. Kollege Braun schilderte in anschaulicher Weise den Verlauf der Lohnverhandlungen und den ablehnenden Standpunkt der Unternehmer auf sofortige Einführung des Indexlohnes. Trotzdem der gefällte Schiedsspruch auch nicht annähernd genügt, empfahl er aber doch, denselben nicht abzulehnen, denn im gegenwärtigen Augenblicke gelte es mehr denn je, Solidarität und Disziplin ausrechterhalten.

In der äußerst erregten Diskussion wurde vor allem von kommunistischer Seite die Ablehnung des Abkommens und der Generallstreik beantragt. Die Abstimmung ergab aber die Ablehnung dieses Antrages. Zur Annahme gelangte gegen wenige Stimmen folgende vom Gruppenrat des graphischen Gewerbes vorgeschlagene Entschließung:

„Die zurzeit vorwärts schreitende Streikwelle und die allgemeine ungeheure Mißstimmung in der gesamten deutschen Arbeiterschaft macht es den Betriebsräten unmöglich, ihren im § 66 B.R.G. verankerten Pflichten fernerhin gerecht zu werden, wenn nicht sofort von den Gewerkschaftsleitungen eine Umstellung der Lohnpolitik im Sinne einer wertbeständigen und existenzgewährleistenden Entlohnung mit allen Mitteln durchgeführt wird.“

Der Gruppenrat des graphischen Gewerbes richtet diese Worte an die Gewerkschaftsleitungen als Warnung in 12. Stunde. Er bringt der kämpfenden Berliner Arbeiterschaft seine warmste Sympathie zum Ausdruck und ist bereit, jede von den Streikenden geforderte materielle und ideale Unterstützung ihnen zuteil werden zu lassen. Der Kampf der Berliner Streikenden ist auch unser Kampf, zu dem wir uns in entscheidender Stunde rücksichtslos bekennen werden.“

Gescheiterte Verhandlungen im Einzelhandel.

Der Deutsche Verlehrsband hat für die Handelshilfsarbeiter die Forderung auf wertbeständige Löhne gestellt. Nachdem die Arbeitgeber mit den kaufmännischen Angehörigen eine Grundlage in dem Abschluß wertbeständiger Gehälter gefunden hatten, lehnten sie für die Handelshilfsarbeiter die Forderung für wertbeständige Löhne ab. Das Angebot der Arbeitgeber für den Abschluß der ersten beiden Zulimochen bedeutet eine Provokation. Von dem bisher gehaltenen Vorschub in der Höhe eines Wochenlohnes sollen die Arbeitnehmer noch 4000 M. zurückzahlen. Nachdem die Arbeitgeber erklärten, daß dies ihr letztes Angebot sei, verließ die Lohnkommission den Verhandlungsraum. Es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß es in den größeren Betrieben zu ernstlichen Komplikationen kommt.

Inverantwortliches Treiben.

Der Angestelltenrat der AEG-Transformatorfabrik sandte uns die Abschrift eines Schreibens, das er an die Streikleitung des Deutschen Metallarbeiterverbandes gerichtet hat. Darin wird der Streikleitung zunächst der Betrag von 3345 000 M. — etwa der Wochelohn von 10 Arbeitern — überwiesen und bemerkt:

„Wir billigen voll und ganz den Entschluß unserer Arbeiterschaft, ohne Sanktion ihrer Gewerkschaften in den Streik zu treten und erwarten, daß der ... Beschluß der Streikleitung, den AEG-Konzern vorläufig noch nicht in den Streik zu ziehen, sofort aufgehoben wird.“

Wenn die Funktionäre der Angestellten des genannten Werkes die Notwendigkeit gewerkschaftlicher Disziplin immer noch nicht begriffen haben, dann wird es höchste Zeit, daß sie es lernen. Betriebsfunktionäre, die so wenig Vertrauen zu einer Streikleitung haben, können nicht erwarten, daß man zu ihrer Besserwerden Vertrauen hat. Ihr Verhalten spottet den primitivsten Begriffen von gewerkschaftlicher Schulung und Disziplin und ihr kindischer Solidaritätsbeweis, aus dem sie das Recht herleiten, der Streikleitung eines anderen Verbandes in den Rücken zu fallen, ist einfach lächerlich.

Wer ehrlich will, daß der schwere Kampf der Berliner Metall-

arbeiterschaft erfolgreich durchgeführt wird, muß Disziplin üben, sonst läßt er bewußt oder unbewußt Verrat an den Kämpfenden. Das gilt insbesondere auch für all die unverantwortlichen und gemeingefährlichen Treiber der kommunistischen Zentrale, die jetzt auch ihre Hand- und Kofferarbeiter-Union auf den Plan gerufen hat, um im Trüben zu fischen.

Französische Agenten suchen deutsche Kulis.

Aus Düsseldorf wird gemeldet: Angeblich im Auftrage von Dorten werden im unbefestigten Gebiet deutsche Logenarbeiter, insbesondere Schlosser und Helfer der Eisen- und Maschinenindustrie für das besetzte Gebiet in Wirklichkeit für die Betriebe der belgisch-französischen Eisenbahnverwaltung angeworben, unter Arbeitsbedingungen, die den deutschen Arbeitern vollkommen unmöglich sind. Sie werden unter falschen Vorpiegelungen in das besetzte Gebiet gelockt und werden zur Arbeit gezwungen. Die deutschen Arbeiter können nicht bringen genug davor gewarnt werden, das besetzte Gebiet zur Aufnahme von Arbeit aufzusuchen.

Solidarität der Maschinisten und Heizer.

In der allgemeinen Funktionärerversammlung am 6. Juli wurde nach einem Referat des Kollegen Reinefeld über Lohnbewegung und wertbeständige Löhne folgende Entschließung mit großer Mehrheit angenommen:

„Die am 6. Juli 1923 im Gewerkschaftshaus tagende allgemeine Funktionärerversammlung spricht den im Kampfe mit einem starken Unternehmertum in der Metall- und Holzindustrie, sowie im Baugewerbe stehenden Kollegen ihre vollste Sympathie aus.“

Die Funktionäre verpflichten sich, auf ihre Kollegen einzuwirken, daß sie sich nur nach den Beschlüssen der Organisation richten, daß aber auch andererseits die Anweisungen der Organisation strikte durchgeführt werden.

Die Funktionäre verlangen aber auch von ihrer Organisationsleitung, daß die Tarifverträge so gestaltet werden, damit den Kollegen ein wertbeständiger Lohn gesichert wird und geloben, ihre ganze Kraft der Organisation zur Verfügung zu stellen, damit dieses Ziel erreicht wird.“

Achtung, Bildhauer! Seit dem 5. Juli stehen alle im Deutschen Holzarbeiterverband organisierten Modelleure, Eintrager und Gipshilfsarbeiter im Streik. Die Streikenden haben sich zwecks Kontrolle im Bureau Rungestr. 80 zu melden. Die Ortsverwaltung.

Die Löhne der Schuhmacher der Schuh- und Reparaturbranche betragen für die Woche vom 6. bis 14. Juli für männliche Zeitlohnarbeiter und als Akkordbasis für neue Arbeiten 7800 M., für weibliche Zeitlohnarbeiter und als Akkordbasis für Reparaturen 7500 M., für Zeitlohnarbeiter in mechanischen Betrieben und als Akkordbasis für orthopädische Arbeiten 8380 M.

Deutscher Werkmeister-Verband. Sämtliche Betriebs- und Vertrauensleute sowie Funktionäre der Fachgruppe Metallindustrie haben Donnerstag, 12. Juli, abends 7 Uhr, im Klubhaus Berlin, Chausstraße, Versammlung, in welcher der Kollege Heinig anwesend sein wird. — Vortrag des Koll. Heinig über wertbeständige Löhne. — Unsere Gebaltsfrage.

Wichtig, Siemens-Werke! Heute finden folgende Betriebsversammlungen statt: Werner-Werke 12 Uhr, Bergbauverein Jungfernhöhe; Oberstraßburger Werk: 10 Uhr, Krone, Wit-Koalbe; Kautowert 10 Uhr bei Springer, Siemensstadt; Westwerk 14 Uhr bei Marlonde, Siemensstadt; Metallwerk 10 Uhr bei Prämann, Gartenstraße; Robert 11 Uhr bei Bortel, Gartenstraße; Rosenbau: 9 Uhr bei Robber, Tempelhof; Götlich-Dunzel-Str. — **Winn-Berl: Mittwoch** sonnig 11 Uhr bei Marlonde, Siemensstadt, Betriebsversammlung.

WSP-Gemeinde- und Glanzarbeiter. Donnerstag, 12. Juli, 8 Uhr, im Englischen Hof, Alexanderstr. 76. Versammlung aller WSP-Funktionäre (Verwaltungsmitglieder, Generalversammlungsbeauftragte, Betriebsräte, Vertrauensleute und Vertrauensleute). Sehr wichtige Tagesordnung. Erscheinen aller ist Pflicht. Vorteil- und Gewerkschaftswahl legitimiert. Der Fraktionsvorsitz.

Wann. Betriebsversammlung heute vormittag 11 Uhr in der Schule Rostocker Str. 22.

Berlin-Karlshagen Industrie-Werke. Wkt. Angellager und Metallwerk. Heute vormittag 10 Uhr Betriebsversammlung bei Schulz, Wittenau-Nord.

Handelsgüter der U.-G. für Bauanführungen, Ölfabrik. 10. Mittwoch 6 Uhr Versammlung sämtlicher Delegierten, Doctz. 13. — Der Delegierten-ausschuß.

Centralverband der Maschinisten und Heizer. Für die Mitglieder der Branche B a u g e w e r b e findet morgen, Mittwoch, vormittags 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Angulifer 24-25, Saal 3, eine Versammlung statt. Bericht über die Streikfrage. — Die Ortsverwaltung.

Centralverband der Schuhmacher. Donnerstag, 12. Juli abends 7 Uhr, Versammlung der friedrichshagenischen Schuhmacher im Gewerkschaftshaus, Saal 5, Angulifer 24-25.

Veranstaltung für Politik und Wirtschaft: Fritz Schill, Berlin; Gewerkschaftsbewegung: 3. Geines, Berlin; Funktionäre: Dr. John Schissow, Charlottenburg; Lokales und Sonstiges: Fritz Korbitt, Berlin-Wilmersdorf; Angellager: 24. Glade, Berlin.

Verlag: Fernwärts-Verlag G. m. b. H., Berlin. Druck: Fernwärts-Verlag, Berlin und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW. 66, Lindenstraße 3, Otter 1 West.

Theater, Lichtspiele usw.

Staatstheater
Schauspielhaus
Sommerspielzeit
7 1/2 Uhr:
Die Freier

Deutsches Th.
7 1/2 Uhr:
Poltasch u. Perlmutter

Xammerspiele
7 1/2 Uhr:
Der Faun

Gr. Schauspielhan
7 1/2 Uhr:
Die Frühlingsfee

Theater L. d. Königsgräberstr.
8. Der wunderl. Geschick II. Teil
Kreisk. Ecklenster

Berliner Theater
7.30 Uhr:
Mädi

Residenz-Th.
Tägl. 8 Uhr:
Die Entlassung

Kleines Th.
U. 10a West in
Das verlorene Amulett

Volksbühne
Tägl. 7 1/2 Uhr:
Hopfenraths Erben

Lessing-Th.
Sommerspielzeit
Allabendlich 8 Uhr
Liebesstreik

U. Trianon-Th.
Komödie
v. Rutkay
Musik von Léhar

Theater des Ostens
(Ross-Theater)
7 1/2 Uhr:
Li oder Lu

Central-Theater
Die dumme Liebe
Operette — Musik
von Vikt. Hollaender

Deut. Künstler-Th.
Sommerspielzeit
Allabendlich 7 1/2 Uhr

**Die Tugend-
prinzessin**

Admirals-Varieté
Berlins
8⁰⁰ bestes Programm

Breitbart ← Montag
Breitbart ← Dienstag
Breitbart ← Mittwoch
Breitbart ← Donnerstag
Breitbart ← Freitag
Breitbart ← Sonnabend
Breitbart ← Sonntag

im
ULAP
dem Vergnügungspark
der Berliner
am Lehrter Bahnhof

Die Eintrittskarten in den ULAP be-
rechtigen den Vorführungen Breit-
barts, beizuwohnen und zum freien
Eintritt in die Große Berliner
Kunstaussstellung

Reichshallen-Th
Allabendl. 7 1/2 Uhr
Stettiner Sänger
Die Flut-Über-Tar
b. Schuber-
Wass
Obenbott-
Brettl
Akt. 7 1/2, 9

**Theater am
Kottbus-**
Tor
Tägl. 7 1/2, 9
Elite-
Sänger
Hans Jüll-Pag
... Besetzl

Deutsch. Opernhaus
Abends 7 1/2 Uhr:
Gastspiel Karsavina
Friedr. Wilhelmst. Th.
C. v. Möllendorff in
U. Die blonde Ratte

Theater d. Westens
(Große Volksoper)
8 U. Dreimäderlein
Intimes Theater 8:
Diplomat im Dienst
U. Diane Pyjama etc.
Lustspielhaus
U. Die blaue Hawaii

Metropol-Theater
1 1/2 Die Schöne der Frauen
Vorverk ununterbr.
8 Wallner-Th. 8
Des Königs Nachbarin

Neues Theat. a. Zoo
Täglich 8 Uhr:
Der Leihkutscher
des Fridericus Rex
Singpiel in 3 Akten
Neues Volkstheater
7 1/2 Uhr:
Fahrt nach Orplid
Renaissance-Theat.
8 Uhr: Kampf der
Geschlechter
Schiller-Th. Charl.
8 U.: Süße Susi
Thalia-Theater
Täglich 8 Uhr:
Die rot. Katze
Th. a. Nollendorfpl.
7 1/2 Uhr:
Die schöne Rivalin

Urania
Alt-Berlin
WINTERTORTEN
Varieté-Spielplan
Rauchen gestattet!

LUNAPARK
Ab 3 Uhr voller Betrieb
Heute Volkstag
Volkstümliche Preise
Riesen-Feuerwerk
U. G. Militär-Konzert
Musikkorps 3. Bat. Inf.-Reg. Nr. 9
Obermusikmeister A. Becker

Rennen zu Strausberg
Dienstag, d. 10. Juli
nachm. 3 Uhr

Marken-Zigaretten: Carbatn, Dol-paus, Konstantia, Remicia, Kocamisa, Manoll, Turati gibt ab unter Logen-Zigarettenpreis: **Arno Gebner**, Werffstraße 21. Telefon: Rabbit 114

Arbeitsnachweisgesetz
mit Nebenbestimmungen erläutert von
Dr. jur. et phil. BERGER
Oberregierungsrat
im Reichsarbeitsministerium
und
W. DONAU
Regierungsrat im Reichsamt
für Arbeitsvermittlung

Ein unentbehrliches Hilfsmittel für Behörden, Arbeitnehmer und Arbeitgeber zur praktischen Einführung u. Anwendung des § 111, Abs. 1, in Kraft getretenen Gesetzes.
Preis-Grundzahl M. 3.25

BUCHHANDLUNG VORWÄRTS, BERLIN SW, LINDENSTR. 2

Soeben ist erschienen!

**DIE
KOMMUNISTISCHE
INTERNATIONALE**

Nr. 26

**Verlag Carl Noym Nachf. Louis Cahnbley
Hamburg 8**

Aus dem Inhalt: Ruhr und Hamburg von KARL RADEK / Sie und wir im Kampfe gegen den Krieg von A. LOSOWSKI / Der internationale sozialdemokratische Einigungskongress in Hamburg von PAUL FROLICH / Die Niederlage des bürgerlichen Deutschlands im Ruhrkampf von E. PAWLOWSKI / Grundsätzliche Fragen des Ruhrkampfes von THALHEIMER, NEURATH, SOMMER / Kapitalistische Offensive und proletarische Defensive in Japan von SEN KATAYAMA / Arbeiterklassenbildung in England von MACMANUS / Resultate des XII. Kongresses der KPR von N. BUCHARIN / Die Offensive des Kapitals von Z. LEDER / Weiter Beiträge von VITALI, TRANMAEL, JAROSLAWSKI, BORODIN, NEURATH, MACMANUS / Bibliographie / Illustrationen
132 Seiten 11 Grundpreis 2 M.

Was fängst Du mit Deinem Urlaub an?

Antworten aus unserem Leserkreise.

Vom Wandern.

In früheren Jahrhunderten wurden junge Nichtstuer auf die „große Tour“ geschickt, meist in Begleitung eines älteren Kavalliers oder eines Kandidaten, die dann von dem Aufenthalt in den fremden Ländern, in Wien, Venedig, Paris usw., meist mehr profitierten, als die noch etwas umgehenden Väter, denen sie als Führer dienten. Daneben aber besuchte eine Schar von Künstlern und Kunsthandwerkern die Landstrassen; wir wissen von Dürer, daß er 1490—1494 „wanderte“. Später ging jeder bessere Geselle auf die Wanderschaft — viele bis nach dem Orient, Rußland, Skandinavien. Mit dem immer größer werdenden Schienennetz verlor das Wandern seine Reize, nur wer die wenigen Groschen nicht besaß, die die Fahrt auf der Bahn kostete, trabte von einer Stadt zur anderen. So wissen wir, daß Hans v. Bülow und der junge Ritter bei schlechtem Wetter in Wagners Heim in Zürich aufstachten; sie hatten wegen Geldmangels eine große Straße des Weges zu Fuß zurückgelegt. Mit dem Aufblühen des Sports kam das Wandern wieder zu Ehren, aber man verstand darunter den Besuch der naturidyllischen Gegenden, man „durchwanderte“ den Harz, Thüringen, den Schwarzwald, die Alpen. Heute ist die Bahnfahrt teuer, der Aufenthalt in Hotels erst recht kostspielig, ein Besuch der fremden Länder wegen der „Bakuta“ nahezu ausgeschlossen. Da heißt es einen Entschluß fassen, der den Geldbeutel schon und doch den Körper kräftigt, nämlich: wandern, marschieren von Haus weg, noch irgendeiner Richtung, in der etwas alte Kultur sich vermuten läßt. Wie es für den Maler keine reizlose Natur gibt — auch ein Kartoffelfeld kann ein künstlerisch höchstwertiges Bild hervorbringen —, so ist für den Wanderer auch in jeder Gegend etwas Eigenartiges zu finden. Gerade weil der Wanderer nicht auf die Landstrasse angewiesen ist, wie der Radler und Autofahrer, lernt er das Land gründlicher kennen. Welche Vorteile haben Goethe, Seume, Weber (der „Demokritus“-Verfasser) und viele andere geistige Führer aus ihrer zahlreichen und weiten Wanderungen gezogen! Dem einfachen Arbeiter wird, wenn nicht gleich hoher geistiger Gewinn, so doch eine Freiheit des Herzens und eine Schärfung seiner Arbeitskraft beschieden sein, neben der Erinnerung an vergangene heitere Stunden in der freien Natur oder am Tisch der einfachen Dorfschänke...

Erholungsreise oder Heimstätte?

Für nicht wenige Arbeiter ist die Erwartung des Erholungsurlaubs der bessere Teil der sozialen Errungenschaft, da am Tage seiner Anwendung die Notlosigkeit groß ist. Dem heutigen Lohnempfänger fehlen die Mittel, um den Erholungsurlaub zu „finanzieren“. Dieser scheinbar unüberwindliche Zustand muß natürlich nicht immer so bleiben. Am leichtesten noch läßt sich die Frage für den ledigen oder alleinlebenden Arbeiter lösen. Er schließt sich je nach seinem Alter und seiner Neigung den bestehenden Jugend- oder Arbeiter-Wandervereinen an. Beiden Arten der Selbsthilfe stehen heute schon wertvolle Erfahrungen und Einrichtungen für den Reisereifer zur Seite.

Nach alledem verbleibt immer noch eine nicht unbedeutende Zahl von Arbeitern, Angestellten und kleinen Beamten, deren Familienverhältnisse keine oder nur unzureichende Ersparnisse gestatten, um die Urlaubszeit mit Frau und Kindern an einer Erholungsstätte zu verbringen. Für diese Bevölkerungskategorie gibt es nur einen Ausweg: Die Flucht aus dem Steinhaufen der Großstadt. Schreiber dieses wurde aus gleicher Veranlassung Mitbegründer einer genossenschaftlichen Siedlung im äußersten Südosten von Berlin, die in 25 Minuten Bahnfahrt zu erreichen ist. Ihre Bewohner sind Arbeiter, Angestellte und Beamte. Die Siedlung ist umrahmt von Gärten und Feldern, die im fröhlichen Wettbewerb erfolgreich bestellt werden. Hier wird im Wechsel mit der eigentlichen Berufstätigkeit die Freude an der Arbeit immer wieder von neuem angeregt. In dieser Ausübung erschließen sich Körper und Geist und ein frühzeitiger Verfall der Arbeitsfähigkeit wird verhindert. Diese heilsame Wohnweise ist naturgemäß auch bei den Frauen vorteilhaft bemerkbar, und die Kinder gedeihen wie die Blumen auf dem Felde. Nun stelle man sich den Schattenbewohner einer Berliner Mietskammer vor. Sein Erholungsurlaub kann höchstens als Palliativmittel bewertet werden. Auch nach der schönsten Urlaubsreise wird er

wieder zurückkehren müssen in eine Umgebung, die ihm und seiner heranwachsenden Familie eine menschenwürdige Lebensweise verweigert. So entsteht die Frage: Was ist wichtiger, die Erholungsreise oder der Gemeinschaftsbesitz einer Heimstätte? Wenn von ersterer gesprochen wird, kann man am herrschenden Wohnungselend nicht vorbeikommen, das die eigentliche Ursache des ungesunden Dranges nach Freiheit ist. Im Rahmen dieser Erörterung muß man sich mit dem Besagten beschäftigen. Indessen wäre es wünschenswert, wenn diese Besprechung der Anlaß wäre zu einer Volksbewegung, die dem sehnlichst verlangten nach einer gesunden Heimstätte die Wege ebnet.

Mit Frau und Kind.

Als Angestellter konnte ich es mir vor zwei und drei Jahren noch erlauben, mit meiner Familie, Frau und Kind (8 Jahre) eine Sommerfrische zu besuchen. Wir waren damals in einem kleinen Dorf bei Bad Rösen mit herrlichem Blick auf die Rubelsburg und Burg Soaked (jetzte Station der Rathenau-Wörder). Für volle Pension gaben wir vor zwei Jahren pro Person 50 M. den Tag. Durch die Geldentwertung und die teureren Lebensmittelpreise konnte ich im vergangenen Jahr mir diese Tour nicht mehr leisten. Wir fuhren daher in die Gegend zwischen Rastin und Landsberg (Wartbebruch). Hier fanden wir ein hübsches Zimmer, kostete selbst und zahlte dafür 100 M. Miete pro Woche. Der Dollar stand damals 800. Milch, Eier, Butter und Fleisch waren erheblich billiger als in Berlin, so daß wir bestimmt, falls wir in Berlin geblieben wären, mehr gebraucht hätten, das Jahrgeld mit eingerechnet. Von einem halben Zentner Pfirsichen kostete meine Frau bei dem Bauern nur in der Waschküche, was uns später auch noch viel geholfen hat. Viele Steinpitze, die wir selbst suchten, haben uns zu mancher Mahlzeit verholfen. Eine Heidebeereorte von selbstgepflückten Heidelbeeren, die meine Frau gebadet hatte, war auch nicht zu verachten. Dieses Jahr fahren wir wieder in dasselbe Nest. Der Preis für ein Zimmer mit zwei Betten und Kochgelegenheit beträgt heute 2000 M. pro Tag. Dafür muß man bedenken, daß, wie schon erwähnt, Eier, Butter und Milch besser und billiger als in Berlin sind. Wir wohnen natürlich nur ganz einfach bei einem Bauern, nicht im Gasthof. In jener Gegend gibt es in den Dörfern immer noch Leute, die auf drei bis vier Wochen ein Zimmer abgeben können. Stundenlanger Laubwald beginnt keine 5 Minuten vom Ort.

Ferien!

Ihr sollt nicht sein, ihr Sonntage,
Entfremder mir von Ziel und Kampfen;
Ihr sollt den kühnen Mut nicht dämpfen,
nicht sein Vergessensmomonentage!

Ihr sollt die schwache Kraft erhöhen,
ich will erwerben neue Waffen,
um dann, im ungestümen Schaffen,
in Sang zu wandeln alles Schmerzgefühl!

Paul Christof.

Ein raffinierter Fahrradmarder.

Ein gefährlicher Fahrradmarder, gegen den allein von der Staatsanwaltschaft I. Instanz Festnahmen vorlagen, wurde von Kriminalbeamten des Polizeiamtes Friedrichshagen endlich unschädlich gemacht. Ein gewisser Friedrich Willoweit, der zuletzt in der Verhaftung 11 wohnte und besonders die Gegend um den Stettiner Bahnhof herum unsicher machte, benutzte stets ein kleines Mädchen als Vermittlerin bei seinen Diebstählen. So auch jetzt wieder. Er hatte beobachtet, daß in einem Lokal am Weidenweg 74 ein wertvolles Rad eingestrichelt wurde und schickte ein Mädchen hinein mit der Weisung, dem Wirt um Herausgabe zu bitten. Weil der Wirt das Mädchen kannte und nicht wußte, wem das Rad gehörte, so handelte er abnungslos aus. Das Mädchen übergab das Rad seinem Auftraggeber, und dieser fuhr davon. Der Schwindel kam aber bald ans Licht. Die Kriminalbeamten verfolgten die Spuren und kamen so an die Wohnung einer Geliebten des Willoweit in der Altkirchstraße, bei der er sich eingeschlossen hatte. Sie mußten mit einem Nachschlüssel öffnen und konnten dann den vielgesuchten Spezialisten festnehmen.

Die Polizeistunde.

Verschärfte Bestimmungen für Berlin.

Am 16. Juli treten verschärfte Bestimmungen über die Innehaltung der Polizeistunde in Kraft. Der Berliner Polizeipräsident hat für den Ortspolizeibezirk Berlin auf Grund des Reichsgesetzes vom 24. Februar 1923 in Verbindung mit der Verordnung des Ministers des Innern, des Ministers für Handel und Gewerbe und des Ministers für Volkswohlfahrt über Schanterlaubnis und Polizeistunde folgendes verordnet:

§ 1. Für Gast- und Schankwirtschaften jeder Art wird als Polizeistunde die Zeit von 12 Uhr nachts bis morgens 6 Uhr festgesetzt. Während dieser Zeit sind die Schankräume für den Verkehr geschlossen zu halten. Ausnahmen können in einzelnen besonders gearteten Fällen von mir bewilligt werden. Regelmäßig darf der Beginn der Polizeistunde hierbei nur bis 2 Uhr nachts hinausgeschoben, das Ende frühestens um 4 1/2 Uhr morgens festgesetzt werden. — § 2. In den Frühstunden bis 8 Uhr morgens ist der Ausschank von Branntwein oder branntweinhaltingen Getränken verboten. — § 3. Die Bestimmungen über die Polizeistunde finden auch Anwendung auf geschlossene Gesellschaften (Klubs usw.) in den zu einer Gast- oder Schankwirtschaft gehörigen oder mit einer solchen in Verbindung stehenden Räumen, soweit damit ein gast- oder schankwirtschaftlicher Betrieb verbunden ist. — § 4. Die Polizeistunde wird auch auf Räume ausgedehnt, die im Eigentum geschlossener Gesellschaften stehen oder von ihnen ermiert sind, falls in den Räumen Gast- oder Schankwirtschaft betrieben wird. Ausnahmen von der Bestimmung können in besonders begründeten Fällen von mir zugelassen werden. — § 5. Das Verweilen der Gäste über die Polizeistunde hinaus in den Wirtschaftsräumen ist nach dem Reichsgesetz verboten und strafbar, ohne daß es einer besonderen Aufforderung zum Verlassen der Schankräume bedarf. — § 6. Wer den vorstehenden Bestimmungen vorsätzlich zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu einer Million Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Bei Fahrlässigkeit tritt Geldstrafe bis zu einhunderttausend Mark ein. — § 7. Erweist sich der Wirt oder sein Stellvertreter in der Ausübung seines Gewerbes unzuverlässig oder ergeben sich aus seiner Geschäftsführung, insbesondere durch Nichtbeachtung der Polizeistunde, Unzuverlässigkeiten, so kann der Beginn der Polizeistunde für seinen Betrieb auf eine frühere Stunde festgesetzt werden. — § 8. Die §§ 2 und 6 der Polizeiverordnung betreffend Polizeistunde und Tanzverbot vom 20. Januar 1923—16. Februar 1923 treten bis auf weiteres ganz außer Kraft, die §§ 5, 7 und 8 nur insoweit, als sie sich auf den § 2 a. a. O. beziehen. — § 9. Diese Verordnung tritt mit dem 16. Juli in Kraft. — § 10. Bereits bestehende geschlossene Gesellschaften im Sinne des § 4 werden von dieser Bestimmung so lange ausgenommen, bis auf ihren Antrag auf Ausnahmegewilligung im Sinne des Absatzes 2 daselbst entschieden ist, sofern sie diesen Antrag innerhalb einer Woche nach Inkrafttreten dieser Verordnung stellen.

Eine sonderbare Heilige.

Laten einer schwer hysterischen Frau.

Am 15. Januar dieses Jahres, nachmittags 5 Uhr, sendete Bewohner des Hauses Stadtheide Nr. 3 in Potsdam die 33jährige Gattin des Reichsarchivbeamten Bruno Wiesner in der Brust und im Unterleib vor. Die schwerverletzte Frau hauchte nur noch die Worte „mein Mann hat mich gestochen“; dann fiel sie in Ohnmacht. Im Krankenhaus ergab die Patientin dem Arzt und dem Pflegepersonal, daß ihr Ehemann auf ihr gezwungen und sie gestochen habe. Wiesner wurde sofort von der Polizei verhaftet und war längere Zeit in Untersuchungshaft. Nun mußte er sich vor der Potsdamer Strafkammer wegen gefährlicher Körperverletzung verantworten. Wiesner bestritt jede Schuld. In der Verhandlung kam zur Sprache, daß Frau Wiesner eine strenge bigotzte Katholikin gewesen sei, die stets mit einem weißen Stierhorn umhergegangen sei und sich als „heilige“ bezeichne habe. In der heutigen Verhandlung verweigerte die Ehefrau jede Aussage. Schon zweimal hatte sie Selbstmordversuche unternommen, unter anderem hatte sie sich im vollen Brautstaat mit Petroleum übergossen und dann angezündet. Drei medizinische Sachverständige gaben ihr Gutachten dahin ab, daß die Frau eine schwer hysterische Kranke sei und es sehr leicht möglich, daß sie sich die Verletzungen selber beigebracht haben könnte. Daraufhin beantragte der Staatsanwalt die Freisprechung und das Gericht schloß sich dem Antrage an.

Als die Wasser fielen.

Von Otto Rung.

Einmal möchte sie auch ihn interessiert haben. Bereitwillig hatte sie ihm ihr Herz ausgeschüttet, und jetzt sah sie, daß er nur aus Laune versucht hatte, auf ihrer Seele zu spielen. Er wollte wohl, daß sie als Saite in seinem Spiel mitlänge!

Eigentlich hatte sie das nur erwartet. Diese Art von Mißgeschick betrachtete sie nun schließend mit Rückernheit. Damals, als sie zuletzt von einem Manne erwähnt worden war, hatte sie genug durchgemacht.

Die Kolonie hatte ihn Jason mit dem goldenen Fieß genannt. Er ließ diesen Namen gelten: Er wanderte unter ihnen, die Jacke über die linke Schulter geworfen, oder sonnte sich vor ihren Augen im Sande, nackt wie ein Grieche auf der Palästina, braun wie Terrafotta von der Sonne gebrannt, muskulös und geschmeidig. Er war ihrer aller selbstbewährtester Führer, seine Ruhe war bezaubernd, was er haben wollte, nahm er ohne Zögern.

Sie hatten sich hier, ein Duzend junge Leute, in einer Dünenreihe nahe bei Rymindegab, in Fischerhäusern und Zelten gesammelt. Es war in der großen Zeit, als jedes Bild von der Staffelei weg verkauft wurde, ehe es noch trocken war. Regelmäßig kamen die Agenten der Kunstläufer und gingen in der Kolonie herum; es war Haufe in bemalter Leinwand. Jason mit dem goldenen Fieß empfing sie, zog sie auf und wurde mit diesen gerissenen Kaufleuten fertig, die Kunst in Arealen kauften; nachher aber ging er sachverständig von Staffelei zu Staffelei, erteilte Ratschläge, wählte aus und bestimmte, wer diesmal verkaufen dürfte. Die Kolonie hatte einen gemeinsamen Fonds, alles wurde in gleiche Teile geteilt, sie hielten als gute Kameraden in einer Vorstadt Haus, aber die Ehre, zu verkaufen, war ein Preis, den er mit seiner hohen Hand ausstellte.

Wenn sie alle zusammen gebadet hatten und sich hinter einer Düne lagerten, war er selten mit dabei, sondern hielt sich, rauchend auf dem Rücken ausgestreckt, abseits, oder er trainierte sich im Laufen am Strande entlang. Die Augen der jungen Mädchen folgten ihm berauscht.

Zeitweise konnte er zu ihnen kommen, ohne daß sie seinen

Schritt über den Sand hörten. Lange betrachtete er die Arbeit, die jeder vorhatte. Beißend scharf, doch oft auch schonend kritisierte er. Die jungen Mädchen fühlten jedes seiner Worte wie eine Liebeslosung:

„Keine von euch hat Talent! Aber wenn schon! Talent ist gut für Professoren, ist nur ein leeres akademisches Patent, ein Kniff der Kultur, um sich zur Primitivität zu schwindeln. Keine von euch kann malen! Was ihr auch lernt, soviel ihr, zum Teufel, auch dasist und Meer und Luft und euch selbst nackt studiert! Ihr könnt es vielleicht zum Handwerk bringen, aber nicht weiter, wenn ihr vom Talent allein lebt! Kunst ist nur eines: Fühlen!“

„Die Fähigkeit hat jeder, ob talentiert oder nicht, die tiefste Tiefe in eurer Seele ist ein brennender Trieb zu schaffen. Greift hinein und schafft! Drückt euch aus! Das ist alles! Könnt ihr das — mit eurer Palette — und wenn nicht, so mit eurem Körper! — dann habt ihr Genie!“

Er wählte unter ihnen. Alle mußten es, auch die jungen Männer, doch sie schwiegen. Gerda war seinem Blick gefolgt, der kurz und sichtlich war, wenn er die, die er in der Schar suchte, traf. Und die, die er sich erwählt hatte, hob ihr Antlitz nicht wieder, als wäre sie für ewig von ihrem Ja gebeugt. Aber keines der jungen Mädchen sprach von dem, was sie gesehen hatten, was sie voneinander mußten — oder selbst erlebt hatten. Die Männer lagen ausgestreckt, gedankenlos mit ihren Pfeifen umher und sahen zu.

Nur ein einziges Mal hatte die Freundin Rigmor Gerda verraten, daß sie jetzt wußte, wem der Blick galt, wer gezeichnet war: Sie liefen zusammen vom Baden mit ihren Kleidern den Strand hinauf. Sie hatten ihn ausreicht in der Nähe einer Düne stehen sehen, zögernd und gleichgültig; aber langsam wie ein späthender Vogel kam sein Blick und fiel nieder.

Hellwach, brennend heiß hatte Gerda in jener Nacht gewartet. Die Schlagbank des Fischerhauses, auf der sie lag, hatte sie dicht wie ein Sarg eingeklemmt. Die helle Nacht lag blau hinter der Scheibe, die ihr Rad nur halb verdeckte. Seufzend schlug die ewige Brandung der Nordsee gegen den Sand. Lange, lange konnte sie ihn kommen hören, konnte seinen leisen Schritt durch das knirschende Strandgras ahnen — jetzt schwieg es —, er ging über den Sand; jetzt trat er auf die Steinstufe vor ihrer Tür. — Seine Hand hatte nach der Klinke geiaßelt!

Im selben Augenblick war sie an der Tür, stemmte sich

fest gegen deren Planken, hielt mit aller Kraft den Riegel, der langsam aus der Haspe gedreht wurde und frei war.

Sie taumelte zurück, atemlos, sank auf den Mauersteinen des Fußbodens in die Knie. Doch die Tür öffnete sich nicht. Sie sprang auf, erinnerte sich des Halsens, den sie gegen ihre Gewohnheit vorgelegt hatte. Durch die Türspalte sah sie seine Umrisse sich gegen die helle Nacht abheben. Stand er doch wild und heiß wie sie selbst draußen gegen die Tür gepreßt! Aber sie sprach nicht. Kein Laut kam von draußen. Kein Wort flüsterte er, weder Befehl noch Bitte: Ich bin es! Sei lieb und laß mich ein! Er schwieg.

Und plötzlich sah sie die blanke Spitze eines Messers in der Türspalte zu dem Haken, der die Tür zuhielt, hinaufstrecken. Sie sprang zurück, suchte, riß einen Mauerstein aus dem Fußboden los und hieb erbittert damit gegen die Messerlinge. Klingelnd sprang der Stahl entzwei. Es wurde still.

Sie atmete schwer in Zorn, Scham und Haß. Warum hatte er denn nicht gesprochen — nur eine flüsternde Bitte, nur ein einziges Wort von Mitleid oder Verlangen! Aber er schwieg. Er kam wie ein Dieb! Und nun — sie lauschte: Wie er gekommen, so ging er fort: Schweigend! —

Es fror sie in ihrem dünnen Leinen, aber sie wagte nicht, sich von der Tür zu entfernen; lange mußte sie warten, lange — bis sie sicher war, daß er nicht wiederkam — angstvoll, hoffend, ihn wild hoffend, während sie sich an die sperrende Klinke vor ihrer Tür klammerte. So vergingen Stunden, bis die Schubkarrenräder der Fischer über den Strand knirschten und der Tag kam.

Die Messerlinge suchte sie am nächsten Morgen, fand sie aber nicht. Ihn sah sie in den Dünen zwischen den anderen. Er wandte flüchtig den Kopf, als sie kam, grüßte sie gnädig mit einem Nicken und streckte sich, wie immer für sich, auf seinem Plage im Sande aus.

Aber sie erinnerte sich Rigmors Augen an jenem Morgen: sie waren betaut, heiß und verträumt, die Lippen bebten noch von heimlichem Genießen. Sie sah da, das Haar wie immer nach dem Baden aufgelöst, üppig wie ein Kornfeld und sah ihn an, der königlich, amisch sich in die Düne geworfen hatte. In einem einzigen Blick begegnete Gerda dem grenzenlosen Hohn der Freundin, ihrem stolzen Triumph. Sie verstand jetzt, warum er so kurze Zeit vor ihrer Tür geögert hatte — und warum er nicht wiederkam.

(Fortsetzung folgt.)

Arbeiter-Sport

Kommunale Sportpflege.

In letzter Zeit wurden im Arbeitersport des „Vorwärts“ zwei Fragen angechnitten, mit denen sich die Sport- und Jugendpflege treibenden Organisationen der Arbeiterschaft unbedingt auseinandersetzen müssen. Es handelt sich um die Frage der Mitarbeit in der kommunalen Jugendpflege und um Stellungnahme zur Part-, Spiel- und Sportstiftung.

Wenn in der ersten Frage bei den in Betracht kommenden Organisationen absolute Unklarheit besteht, so ist dies wohl in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß sich Arbeiter-Sportpartei, Ausschuss und Bezirksstelle in erster Linie mit der Austragung politischer Reinigungsverschiedenheiten beschäftigen, aber keine Zeit haben, sich mit lebenswichtigen Fragen der Arbeitersport- und Jugendbewegung zu befassen. Scheinrevolutionäres Geschwätz gilt leider zurzeit in diesen Kreisen mehr als zielbewußter Ausbau des Bestehenden und Weisung der gegebenen Verhältnisse. Es ist eine Tragikomödie ohne Beispiel, daß die Genossen in leitenden Stellen der Kommune so gut wie keinen Rückhalt an den Arbeiterorganisationen haben und deswegen fast ausschließlich auf Zusammenarbeit mit bürgerlichen Organisationen angewiesen sind. Es hat mit Klassenbewußtsein außerordentlich wenig zu tun, wenn z. B. ein Bezirksrat die Jugendpflege-Vorstellungen eines sozialistischen Bezirksamts sabotiert, lediglich weil bürgerliche Organisationen bei diesen Veranstaltungen mitwirken. Bei Antritt des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes dürften sich bei Weiterführung der bisherigen geradezu englischen Negationspolitik recht unangenehme Folgen bemerkbar machen.

Die Part-, Spiel- und Sportstiftung des Oberbürgermeisters kann man in eine gewisse Verbindung mit der oben nur kurz gestreiften Frage bringen. Das Streben des Stadtoberhauptes nach Schaffung von Sport- und Spielplätzen ist sehr zu begrüßen und verdient rückhaltlose Anerkennung. Widerspruch verdient aber die Tatsache, daß wochenlang in einseitiger Weise für bürgerliche Organisationen und deren Veranstaltungen eine Kassenrente gemacht wurde — auf Kosten der Steuerzahler. Es geht unter keinen Umständen, daß für diese „Stiftung“, die keiner öffentlichen Kontrolle untersteht, wochenlang der behördliche Apparat mit einem ganzen Heer von Beamten und Angestellten in Anspruch genommen wird. Aber auch aus einem anderen Grunde verdient der krankhaft gesteigerte Sportrummel der „Spiel- und Sportwoche“ der bürgerlichen Organisationen entschiedene Ablehnung: Leibesübung darf nicht mit Retardwahnsinn verwechselt werden. Beim Sport ist das Hauptgewicht auf die allgemeine Stärkung der Volksgesundheit zu legen und nicht auf das Züchten von Rekordmenschen. Im übrigen scheint sich manches hinter den Kulissen der Part-, Spiel- und Sportstiftung abzuspielen, was dringend der Aufklärung bedarf. In der letzten Sitzung der Bezirksversammlung Friedrichshagen wandte sich Dr. Falkenberg (D.D.P.) scharf gegen die Lebertreibung des Sportes, und in bezug auf die Spiel- und Sportwoche erklärte er u. a.: „Es sind manche Dinge passiert, die das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen haben!“ Hoffentlich bringt der Oberbürgermeister durch das Nachdenken baldigst Licht in diesen reichlich dunklen Saal.

Soweit bekannt, hat sich nur eine Arbeiterorganisation mit dieser Art Sport- und Jugendpflege befaßt, und zwar hat der Touristenverein „Die Naturfreunde“ in seiner letzten Generalversammlung eine Entschließung im Sinne des Vorhergegangenen angenommen.

Das beweist, daß in dieser Organisation ein gesunder Sinn für Notwendigkeit der Arbeitersport- und Jugendbewegung lebt — wann wird diese beim Arbeitersportrat festgestellt werden können? Tullius.

Die Arbeiter-Fußball-Bundesmeisterschaft.

DFB. Leipzig-Stötterich — VfE. Allemania 3:1 (1:0).

Obigem Spiel ging ein Handballspiel um die Bezirksmeisterschaft zwischen Fichte-Gesundbrunnen und Fichte-Ost voraus, das Gesundbrunnen bei vollkommen überlegenem Spiel mit 10:3 für sich entscheiden konnte. Das Spiel fand vollste Anerkennung der schon beizzeiten zahlreich erschienenen Zuschauer.

Dann betreten die beiden Mannschaften Stötterich und Allemania den Platz. Allemania trat mit voller Mannschaft, Stötterich mit einem Mann Ersatz an. A. mit Wind aber gegen Sonne. St. sieht an, spielt sich gut durch und erzielt sofort in der ersten Minute eine Ecke. Ein beschwerlicher Stoß führt dieselbe, der G-Sturm fängt den Ball gut auf und schon ist ein hoher Ball auf Tor, welcher unsicher gefangen wird. Dieses Mandor wiederholt sich, und das Publikum ist durch die Unruhe des A-Torwarts lebhaft erregt. ¼ Stunde geht das so. Bei einem Vorstoß läuft halbrechts Stötterich gleichzeitig mit dem Ball nach vorn, der Verteidiger von Allemania verfehlt, der Stöttericher springt nach, läuft mit dem Leder in todessicherer Schußweite und sendet unter allgemeinem Jubel der Zuschauer ein 1:0. Allemania geht nun etwas mehr aus sich heraus, zieht ebenfalls nach vorn und versucht das gleiche Mandor. Fast wäre es gesollt, doch knapp lenkt der Torwart den hohen Ball zur Ecke. Diese wird gut eingegedent und der anschließende Schuß wird brillant gehalten, einen zweiten Schuß rettet im letzten Augenblick der linke Verteidiger. Stötterich erwehrt sich aber auch dieser brenzligen Situation und beachtet nun das A-Tor. Resultat Eckball. Dieser berührt die Latte vom Stutzen des A-Torwärters, springt ins Spielfeld, anschließender Schuß über Latte. Dann erzielt Allemania wiederum eine Ecke. Dann wieder Stötterich in Front. Besonders wird die linke Seite beschäftigt, halblinks bricht oft gut durch, doch hat er Pech mit seinen Schüssen. Endlich ist der Torwart bei reichlicher Arbeit ruhiger geworden. Stötterich drückt merkwil und beherrscht eine lange Zeit die Lage. Allemania kommt vereinzelt durch, doch langt es stets nur zur Ecke. Eine totsichere Ecke verdirbt halbrechts von Allemania, indem er sich den Ball von der Verteidigung von Stötterich im letzten Augenblick vom Fuß nehmen läßt. Der Ausgleich konnte dagesewesen sein. Allemania kommt nun etwas auf. Ein sehr guter starker Schuß geht daneben. Dann ergriff Stötterich noch einmal die Offensive. Halblinks ist es wieder, der sehr frei steht. Er läuft durch, Verteidigung Allemania verpaßt und durch sehr flachen Schuß ist A. 2. Kurz darauf ist es wiederum halblinks, der durchläuft und nach rechts flankt. Dort wird der Ball aufgenommen, der Spieler dribbelt durch bis 2 Meter vor Tor und schießt — darüber wegl! So geht es bei verteiltem Spiel in die Pause. — Nach derselben will Allemania sofort Tempo anlegen, doch der gedachte Durchbruch wird durch die Verteidigung unterbunden. Dann zieht Stötterich wiederum nach vorn. Halbrechts bringt den Ball gut vor, gibt zur Mitte, welche vollkommen frei steht, doch schießt der Mittelstürmer übers Tor. Das Spiel ist jetzt etwas flatter als vor Halbzeit. Man sieht bei Allemania jetzt bessere Momente. Bei einem guten Kombinationspiel sind sie bis vor Tor gekommen; halblinks hat die Verteidigung unspekt, doch wird der Allemania-Stürmer im letzten Augenblick unfair geegelt. Elfmeter! Dieser wird mühelos verwandelt. Jetzt kommt etwas mehr Leben ins Spiel. Stötterich erkennt den Ernst der Lage und zieht nach vorn. Wieder der famose halblinks, welcher nach innen gibt, doch der Mittelstürmer ist nicht schußficher — alles darüber! Auch Allemania hat reichlich Pech mit seinen Schüssen! Ein langer Schuß von Stötterich wird vom A-Torwart zur Ecke gelenkt. Diese kommt famos ins Feld, und ein Bombenschuß geht, die Latte streifen, aus. Bei vollkommen verteiltem Spiel erzielt Stötterich wiederum eine Ecke. Eine blendende Kombination Allemania wird im letzten Augenblick durch die kräftige Verteidigung Stötterich gestoppt, halblinks von Allemania ringt hart mit der Stötterich-

Verteidigung, es gelingt ihm auch, durchzukommen und zur Mitte zu fliegen. Hier erwartet der Mittelstürmer ruhig den Ball, doch die angsteinflößende Verteidigung Stötterich läßt einen Erfolg nicht zu. Ein sehr gefährlicher Moment für Stötterich. Wiederum zieht Allemania vor, und einen sicheren Erfolg verhindert Stötterich durch Eckball. Allemania drückt reichlich und erzielt hintereinander noch 2 Ecken. Im Verlaufe dieses Spieles kam das Stöttericher Tor reichlich in Gefahr, doch Fortuna war zur Hilfe. Lange dauert es, ehe sich Stötterich frei macht. Dann aber geht es mit Windeseile nach vorn. Wieder halblinks! Pechspiel mit Antsaugen und Mitte, diese bricht durch und schießt aus nächster Entfernung das entscheidende Tor für Stötterich. Allemania ist trotzdem nicht entmutigt und zieht nochmals vor des Stöttericher Tor. Kurz vor Schluß scheint Allemania ein Erfolg zu blühen, doch wiederum, so schön der Schuß war, er ging sehr knapp daneben. Dann wird noch eine Ecke erzielt.

Das Spiel ist zu Ende. Bähringer hatte es stets in Händen. Allemania vor Halbzeit kein Verständnis, nach Halbzeit besser. Sehr faire Spielweise, mitunter nicht energisch genug. Stötterich gutes Kombinationspiel, körperlich stärker wie Allemania und scharfes Spiel. Der Platz hatte keine Schwächen, etwas hohes Gras. Wiederum ist Stötterich Sieger, wenn kommt Verlu an die Reihe?

Turnsportfest in Schöneberg.

Mit Trommeln und Pfeifen zogen die Trovingsvereine Ludenwalde, Jüterbog usw. bereits morgens 6 Uhr nach dem Domnicusplatz, wo das Sportfest des 4. Bezirks stattfand. Ein reichhaltiges Programm wurde abgewickelt. Im turnerischen Jahrelampf wurde 1. Schlag OB-Norden mit 312 Punkten, Lorenz-Norden, Morawik und Bodt OB-Schöneberg, Schulz-Bantwig folgten dichtauf. Bester Geräteturner war Gutschow OB-Wedding. Beim Jahrelampf der älteren Turner gewann Richter OB-Schöneberg mit 50 Punkten Vorsprung. Große Konkurrenz war im Jahrelampf der Turnerinnen. Erste wurde Partampes-Groß-Berlin, zweite Städtische-Marienside, dann folgten Krippel, Polinsky und Leder H.-Groß-Berlin. Bei dem Jugendjahrelampf wurde erster Gunkel-Jinna, zweiter Eiffert OB. Südost, dritter Neumann OB-Westen, bester Geräteturner Somme-Schöneberg. Der sportliche Jahrelampf für Männer ergab folgende Resultate: 1. Pfarr-Schöneberg 304 Punkte, 2. Runge-Nichtenrode 369 Punkte und 3. Schmidt-Schöneberg 322 Punkte.

Resultate der Einzelpunkte aus Statisten. 100-Meter-Lauf, Männer: 1. Hahn, Sportclub, Schöneberg, 17,2 Sek.; 2. Runge-Nichtenrode 17,3; 3. Koll-Schöneberg, Sportclub, Schöneberg, 17,4; 4. Pfänder, Sportclub, Schöneberg, 17,5; 5. Runge-Nichtenrode, 17,6; 6. Runge-Nichtenrode, 17,7; 7. Runge-Nichtenrode, 17,8; 8. Runge-Nichtenrode, 17,9; 9. Runge-Nichtenrode, 18,0; 10. Runge-Nichtenrode, 18,1; 11. Runge-Nichtenrode, 18,2; 12. Runge-Nichtenrode, 18,3; 13. Runge-Nichtenrode, 18,4; 14. Runge-Nichtenrode, 18,5; 15. Runge-Nichtenrode, 18,6; 16. Runge-Nichtenrode, 18,7; 17. Runge-Nichtenrode, 18,8; 18. Runge-Nichtenrode, 18,9; 19. Runge-Nichtenrode, 19,0; 20. Runge-Nichtenrode, 19,1; 21. Runge-Nichtenrode, 19,2; 22. Runge-Nichtenrode, 19,3; 23. Runge-Nichtenrode, 19,4; 24. Runge-Nichtenrode, 19,5; 25. Runge-Nichtenrode, 19,6; 26. Runge-Nichtenrode, 19,7; 27. Runge-Nichtenrode, 19,8; 28. Runge-Nichtenrode, 19,9; 29. Runge-Nichtenrode, 20,0; 30. Runge-Nichtenrode, 20,1; 31. Runge-Nichtenrode, 20,2; 32. Runge-Nichtenrode, 20,3; 33. Runge-Nichtenrode, 20,4; 34. Runge-Nichtenrode, 20,5; 35. Runge-Nichtenrode, 20,6; 36. Runge-Nichtenrode, 20,7; 37. Runge-Nichtenrode, 20,8; 38. Runge-Nichtenrode, 20,9; 39. Runge-Nichtenrode, 21,0; 40. Runge-Nichtenrode, 21,1; 41. Runge-Nichtenrode, 21,2; 42. Runge-Nichtenrode, 21,3; 43. Runge-Nichtenrode, 21,4; 44. Runge-Nichtenrode, 21,5; 45. Runge-Nichtenrode, 21,6; 46. Runge-Nichtenrode, 21,7; 47. Runge-Nichtenrode, 21,8; 48. Runge-Nichtenrode, 21,9; 49. Runge-Nichtenrode, 22,0; 50. Runge-Nichtenrode, 22,1; 51. Runge-Nichtenrode, 22,2; 52. Runge-Nichtenrode, 22,3; 53. Runge-Nichtenrode, 22,4; 54. Runge-Nichtenrode, 22,5; 55. Runge-Nichtenrode, 22,6; 56. Runge-Nichtenrode, 22,7; 57. Runge-Nichtenrode, 22,8; 58. Runge-Nichtenrode, 22,9; 59. Runge-Nichtenrode, 23,0; 60. Runge-Nichtenrode, 23,1; 61. Runge-Nichtenrode, 23,2; 62. Runge-Nichtenrode, 23,3; 63. Runge-Nichtenrode, 23,4; 64. Runge-Nichtenrode, 23,5; 65. Runge-Nichtenrode, 23,6; 66. Runge-Nichtenrode, 23,7; 67. Runge-Nichtenrode, 23,8; 68. Runge-Nichtenrode, 23,9; 69. Runge-Nichtenrode, 24,0; 70. Runge-Nichtenrode, 24,1; 71. Runge-Nichtenrode, 24,2; 72. Runge-Nichtenrode, 24,3; 73. Runge-Nichtenrode, 24,4; 74. Runge-Nichtenrode, 24,5; 75. Runge-Nichtenrode, 24,6; 76. Runge-Nichtenrode, 24,7; 77. Runge-Nichtenrode, 24,8; 78. Runge-Nichtenrode, 24,9; 79. Runge-Nichtenrode, 25,0; 80. Runge-Nichtenrode, 25,1; 81. Runge-Nichtenrode, 25,2; 82. Runge-Nichtenrode, 25,3; 83. Runge-Nichtenrode, 25,4; 84. Runge-Nichtenrode, 25,5; 85. Runge-Nichtenrode, 25,6; 86. Runge-Nichtenrode, 25,7; 87. Runge-Nichtenrode, 25,8; 88. Runge-Nichtenrode, 25,9; 89. Runge-Nichtenrode, 26,0; 90. Runge-Nichtenrode, 26,1; 91. Runge-Nichtenrode, 26,2; 92. Runge-Nichtenrode, 26,3; 93. Runge-Nichtenrode, 26,4; 94. Runge-Nichtenrode, 26,5; 95. Runge-Nichtenrode, 26,6; 96. Runge-Nichtenrode, 26,7; 97. Runge-Nichtenrode, 26,8; 98. Runge-Nichtenrode, 26,9; 99. Runge-Nichtenrode, 27,0; 100. Runge-Nichtenrode, 27,1; 101. Runge-Nichtenrode, 27,2; 102. Runge-Nichtenrode, 27,3; 103. Runge-Nichtenrode, 27,4; 104. Runge-Nichtenrode, 27,5; 105. Runge-Nichtenrode, 27,6; 106. Runge-Nichtenrode, 27,7; 107. Runge-Nichtenrode, 27,8; 108. Runge-Nichtenrode, 27,9; 109. Runge-Nichtenrode, 28,0; 110. Runge-Nichtenrode, 28,1; 111. Runge-Nichtenrode, 28,2; 112. Runge-Nichtenrode, 28,3; 113. Runge-Nichtenrode, 28,4; 114. Runge-Nichtenrode, 28,5; 115. Runge-Nichtenrode, 28,6; 116. Runge-Nichtenrode, 28,7; 117. Runge-Nichtenrode, 28,8; 118. Runge-Nichtenrode, 28,9; 119. Runge-Nichtenrode, 29,0; 120. Runge-Nichtenrode, 29,1; 121. Runge-Nichtenrode, 29,2; 122. Runge-Nichtenrode, 29,3; 123. Runge-Nichtenrode, 29,4; 124. Runge-Nichtenrode, 29,5; 125. Runge-Nichtenrode, 29,6; 126. Runge-Nichtenrode, 29,7; 127. Runge-Nichtenrode, 29,8; 128. Runge-Nichtenrode, 29,9; 129. Runge-Nichtenrode, 30,0; 130. Runge-Nichtenrode, 30,1; 131. Runge-Nichtenrode, 30,2; 132. Runge-Nichtenrode, 30,3; 133. Runge-Nichtenrode, 30,4; 134. Runge-Nichtenrode, 30,5; 135. Runge-Nichtenrode, 30,6; 136. Runge-Nichtenrode, 30,7; 137. Runge-Nichtenrode, 30,8; 138. Runge-Nichtenrode, 30,9; 139. Runge-Nichtenrode, 31,0; 140. Runge-Nichtenrode, 31,1; 141. Runge-Nichtenrode, 31,2; 142. Runge-Nichtenrode, 31,3; 143. Runge-Nichtenrode, 31,4; 144. Runge-Nichtenrode, 31,5; 145. Runge-Nichtenrode, 31,6; 146. Runge-Nichtenrode, 31,7; 147. Runge-Nichtenrode, 31,8; 148. Runge-Nichtenrode, 31,9; 149. Runge-Nichtenrode, 32,0; 150. Runge-Nichtenrode, 32,1; 151. Runge-Nichtenrode, 32,2; 152. Runge-Nichtenrode, 32,3; 153. Runge-Nichtenrode, 32,4; 154. Runge-Nichtenrode, 32,5; 155. Runge-Nichtenrode, 32,6; 156. Runge-Nichtenrode, 32,7; 157. Runge-Nichtenrode, 32,8; 158. Runge-Nichtenrode, 32,9; 159. Runge-Nichtenrode, 33,0; 160. Runge-Nichtenrode, 33,1; 161. Runge-Nichtenrode, 33,2; 162. Runge-Nichtenrode, 33,3; 163. Runge-Nichtenrode, 33,4; 164. Runge-Nichtenrode, 33,5; 165. Runge-Nichtenrode, 33,6; 166. Runge-Nichtenrode, 33,7; 167. Runge-Nichtenrode, 33,8; 168. Runge-Nichtenrode, 33,9; 169. Runge-Nichtenrode, 34,0; 170. Runge-Nichtenrode, 34,1; 171. Runge-Nichtenrode, 34,2; 172. Runge-Nichtenrode, 34,3; 173. Runge-Nichtenrode, 34,4; 174. Runge-Nichtenrode, 34,5; 175. Runge-Nichtenrode, 34,6; 176. Runge-Nichtenrode, 34,7; 177. Runge-Nichtenrode, 34,8; 178. Runge-Nichtenrode, 34,9; 179. Runge-Nichtenrode, 35,0; 180. Runge-Nichtenrode, 35,1; 181. Runge-Nichtenrode, 35,2; 182. Runge-Nichtenrode, 35,3; 183. Runge-Nichtenrode, 35,4; 184. Runge-Nichtenrode, 35,5; 185. Runge-Nichtenrode, 35,6; 186. Runge-Nichtenrode, 35,7; 187. Runge-Nichtenrode, 35,8; 188. Runge-Nichtenrode, 35,9; 189. Runge-Nichtenrode, 36,0; 190. Runge-Nichtenrode, 36,1; 191. Runge-Nichtenrode, 36,2; 192. Runge-Nichtenrode, 36,3; 193. Runge-Nichtenrode, 36,4; 194. Runge-Nichtenrode, 36,5; 195. Runge-Nichtenrode, 36,6; 196. Runge-Nichtenrode, 36,7; 197. Runge-Nichtenrode, 36,8; 198. Runge-Nichtenrode, 36,9; 199. Runge-Nichtenrode, 37,0; 200. Runge-Nichtenrode, 37,1; 201. Runge-Nichtenrode, 37,2; 202. Runge-Nichtenrode, 37,3; 203. Runge-Nichtenrode, 37,4; 204. Runge-Nichtenrode, 37,5; 205. Runge-Nichtenrode, 37,6; 206. Runge-Nichtenrode, 37,7; 207. Runge-Nichtenrode, 37,8; 208. Runge-Nichtenrode, 37,9; 209. Runge-Nichtenrode, 38,0; 210. Runge-Nichtenrode, 38,1; 211. Runge-Nichtenrode, 38,2; 212. Runge-Nichtenrode, 38,3; 213. Runge-Nichtenrode, 38,4; 214. Runge-Nichtenrode, 38,5; 215. Runge-Nichtenrode, 38,6; 216. Runge-Nichtenrode, 38,7; 217. Runge-Nichtenrode, 38,8; 218. Runge-Nichtenrode, 38,9; 219. Runge-Nichtenrode, 39,0; 220. Runge-Nichtenrode, 39,1; 221. Runge-Nichtenrode, 39,2; 222. Runge-Nichtenrode, 39,3; 223. Runge-Nichtenrode, 39,4; 224. Runge-Nichtenrode, 39,5; 225. Runge-Nichtenrode, 39,6; 226. Runge-Nichtenrode, 39,7; 227. Runge-Nichtenrode, 39,8; 228. Runge-Nichtenrode, 39,9; 229. Runge-Nichtenrode, 40,0; 230. Runge-Nichtenrode, 40,1; 231. Runge-Nichtenrode, 40,2; 232. Runge-Nichtenrode, 40,3; 233. Runge-Nichtenrode, 40,4; 234. Runge-Nichtenrode, 40,5; 235. Runge-Nichtenrode, 40,6; 236. Runge-Nichtenrode, 40,7; 237. Runge-Nichtenrode, 40,8; 238. Runge-Nichtenrode, 40,9; 239. Runge-Nichtenrode, 41,0; 240. Runge-Nichtenrode, 41,1; 241. Runge-Nichtenrode, 41,2; 242. Runge-Nichtenrode, 41,3; 243. Runge-Nichtenrode, 41,4; 244. Runge-Nichtenrode, 41,5; 245. Runge-Nichtenrode, 41,6; 246. Runge-Nichtenrode, 41,7; 247. Runge-Nichtenrode, 41,8; 248. Runge-Nichtenrode, 41,9; 249. Runge-Nichtenrode, 42,0; 250. Runge-Nichtenrode, 42,1; 251. Runge-Nichtenrode, 42,2; 252. Runge-Nichtenrode, 42,3; 253. Runge-Nichtenrode, 42,4; 254. Runge-Nichtenrode, 42,5; 255. Runge-Nichtenrode, 42,6; 256. Runge-Nichtenrode, 42,7; 257. Runge-Nichtenrode, 42,8; 258. Runge-Nichtenrode, 42,9; 259. Runge-Nichtenrode, 43,0; 260. Runge-Nichtenrode, 43,1; 261. Runge-Nichtenrode, 43,2; 262. Runge-Nichtenrode, 43,3; 263. Runge-Nichtenrode, 43,4; 264. Runge-Nichtenrode, 43,5; 265. Runge-Nichtenrode, 43,6; 266. Runge-Nichtenrode, 43,7; 267. Runge-Nichtenrode, 43,8; 268. Runge-Nichtenrode, 43,9; 269. Runge-Nichtenrode, 44,0; 270. Runge-Nichtenrode, 44,1; 271. Runge-Nichtenrode, 44,2; 272. Runge-Nichtenrode, 44,3; 273. Runge-Nichtenrode, 44,4; 274. Runge-Nichtenrode, 44,5; 275. Runge-Nichtenrode, 44,6; 276. Runge-Nichtenrode, 44,7; 277. Runge-Nichtenrode, 44,8; 278. Runge-Nichtenrode, 44,9; 279. Runge-Nichtenrode, 45,0; 280. Runge-Nichtenrode, 45,1; 281. Runge-Nichtenrode, 45,2; 282. Runge-Nichtenrode, 45,3; 283. Runge-Nichtenrode, 45,4; 284. Runge-Nichtenrode, 45,5; 285. Runge-Nichtenrode, 45,6; 286. Runge-Nichtenrode, 45,7; 287. Runge-Nichtenrode, 45,8; 288. Runge-Nichtenrode, 45,9; 289. Runge-Nichtenrode, 46,0; 290. Runge-Nichtenrode, 46,1; 291. Runge-Nichtenrode, 46,2; 292. Runge-Nichtenrode, 46,3; 293. Runge-Nichtenrode, 46,4; 294. Runge-Nichtenrode, 46,5; 295. Runge-Nichtenrode, 46,6; 296. Runge-Nichtenrode, 46,7; 297. Runge-Nichtenrode, 46,8; 298. Runge-Nichtenrode, 46,9; 299. Runge-Nichtenrode, 47,0; 300. Runge-Nichtenrode, 47,1; 301. Runge-Nichtenrode, 47,2; 302. Runge-Nichtenrode, 47,3; 303. Runge-Nichtenrode, 47,4; 304. Runge-Nichtenrode, 47,5; 305. Runge-Nichtenrode, 47,6; 306. Runge-Nichtenrode, 47,7; 307. Runge-Nichtenrode, 47,8; 308. Runge-Nichtenrode, 47,9; 309. Runge-Nichtenrode, 48,0; 310. Runge-Nichtenrode, 48,1; 311. Runge-Nichtenrode, 48,2; 312. Runge-Nichtenrode, 48,3; 313. Runge-Nichtenrode, 48,4; 314. Runge-Nichtenrode, 48,5; 315. Runge-Nichtenrode, 48,6; 316. Runge-Nichtenrode, 48,7; 317. Runge-Nichtenrode, 48,8; 318. Runge-Nichtenrode, 48,9; 319. Runge-Nichtenrode, 49,0; 320. Runge-Nichtenrode, 49,1; 321. Runge-Nichtenrode, 49,2; 322. Runge-Nichtenrode, 49,3; 323. Runge-Nichtenrode, 49,4; 324. Runge-Nichtenrode, 49,5; 325. Runge-Nichtenrode, 49,6; 326. Runge-Nichtenrode, 49,7; 327. Runge-Nichtenrode, 49,8; 328. Runge-Nichtenrode, 49,9; 329. Runge-Nichtenrode, 50,0; 330. Runge-Nichtenrode, 50,1; 331. Runge-Nichtenrode, 50,2; 332. Runge-Nichtenrode, 50,3; 333. Runge-Nichtenrode, 50,4; 334. Runge-Nichtenrode, 50,5; 335. Runge-Nichtenrode, 50,6; 336. Runge-Nichtenrode, 50,7; 337. Runge-Nichtenrode, 50,8; 338. Runge-Nichtenrode, 50,9; 339. Runge-Nichtenrode, 51,0; 340. Runge-Nichtenrode, 51,1; 341. Runge-Nichtenrode, 51,2; 342. Runge-Nichtenrode, 51,3; 343. Runge-Nichtenrode, 51,4; 344. Runge-Nichtenrode, 51,5; 345. Runge-Nichtenrode, 51,6; 346. Runge-Nichtenrode, 51,7; 347. Runge-Nichtenrode, 51,8; 348. Runge-Nichtenrode, 51,9; 349. Runge-Nichtenrode, 52,0; 350. Runge-Nichtenrode, 52,1; 351. Runge-Nichtenrode, 52,2; 352. Runge-Nichtenrode, 52,3; 353. Runge-Nichtenrode, 52,4; 354. Runge-Nichtenrode, 52,5; 355. Runge-Nichtenrode, 52,6; 356. Runge-Nichtenrode, 52,7; 357. Runge-Nichtenrode, 52,8; 358. Runge-Nichtenrode, 52,9; 359. Runge-Nichtenrode, 53,0; 360. Runge-Nichtenrode, 53,1; 361. Runge-Nichtenrode, 53,2; 362. Runge-Nichtenrode, 53,3; 363. Runge-Nichtenrode, 53,4; 364. Runge-Nichtenrode, 53,5; 365. Runge-Nichtenrode, 53,6; 366. Runge-Nichtenrode, 53,7; 367. Runge-Nichtenrode, 53,8; 368. Runge-Nichtenrode, 53,9; 369. Runge-Nichtenrode, 54,0; 370. Runge-Nichtenrode, 54,1; 371. Runge-Nichtenrode, 54,2; 372. Runge-Nichtenrode, 54,3; 373. Runge-Nichtenrode, 54,4; 374. Runge-Nichtenrode, 54,5; 375. Runge-Nichtenrode, 54,6; 376. Runge-Nichtenrode, 54,7; 377. Runge-Nichtenrode, 54,8; 378. Runge-Nichtenrode, 54,9; 379. Runge-Nichtenrode, 55,0; 380. Runge-Nichtenrode, 55,1; 381. Runge-Nichtenrode, 55,2; 382. Runge-Nichtenrode, 55,3; 383. Runge-Nichtenrode, 55,4; 384. Runge-Nichtenrode, 55,5; 385. Runge-Nichtenrode, 55,6; 386. Runge-Nichtenrode, 55,7; 387. Runge-Nichtenrode, 55,8; 388. Runge-Nichtenrode, 55,9; 389. Runge-Nichtenrode, 56,0; 390. Runge-Nichtenrode, 56,1; 391. Runge-Nichtenrode, 56,2; 392. Runge-Nichtenrode, 56,3; 393. Runge-Nichtenrode, 56,4; 394. Runge-Nichtenrode, 56,5; 395. Runge-Nichtenrode, 56,6; 396. Runge-Nichtenrode, 56,7; 397. Runge-Nichtenrode, 56,8; 398. Runge-Nichtenrode, 56,9; 399. Runge-Nichtenrode, 57,0; 400. Runge-Nichtenrode, 57,1; 401. Runge-Nichtenrode, 57,2; 402. Runge-Nichtenrode, 57,3; 403. Runge-Nichtenrode, 57,4; 404. Runge-Nichtenrode, 57,5; 405. Runge-Nichtenrode, 57,6; 406. Runge-Nichtenrode, 57,7; 407. Runge-Nichtenrode, 57,8; 408. Runge-Nichtenrode, 57,9; 409. Runge-Nichtenrode, 58,0; 410. Runge-Nichtenrode, 58,1; 411. Runge-Nichtenrode, 58,2; 412. Runge-Nichtenrode, 58,3; 413. Runge-Nichtenrode, 58,4; 414. Runge-Nichtenrode, 58,5; 415. Runge-Nichtenrode, 58,6; 416. Runge-Nichtenrode, 58,7; 417. Runge-Nichtenrode, 58,8; 418. Runge-Nichtenrode, 58,9; 419. Runge-Nichtenrode, 59,0; 420. Runge-Nichtenrode, 59,1; 421. Runge-Nichtenrode, 59,2; 422. Runge-Nichtenrode, 59,3; 423. Runge-Nichtenrode, 59,4; 424. Runge-Nichtenrode, 59,5; 425. Runge-Nichtenrode, 59,6; 426. Runge-Nichtenrode, 59,7; 427. Runge-Nichtenrode, 59,8; 428. Runge-Nichtenrode, 59,9; 429. Runge-Nichtenrode, 60,0; 430. Runge-Nichtenrode, 60,1; 431. Runge-Nichtenrode, 60,2; 432. Runge-Nichtenrode, 60,3; 433. Runge-Nichtenrode, 60,4; 434. Runge-Nichtenrode, 60,5; 435. Runge-Nichtenrode, 60,6; 436. Runge-Nichtenrode, 60,7; 437. Runge-Nichtenrode, 60,8; 438. Runge-Nichtenrode, 60,9; 439. Runge-Nichtenrode, 61,0; 440. Runge-Nichtenrode, 61,1; 441. Runge-Nichtenrode, 61,2; 442. Runge-Nichtenrode, 61,3; 443. Runge-Nichtenrode, 61,4; 444. Runge-Nichtenrode, 61,5; 445. Runge-Nichtenrode, 61,6; 446. Runge-Nichtenrode, 61,7; 447. Runge-Nichtenrode, 61,8; 448. Runge-Nichtenrode, 61,9; 449. Runge-Nichtenrode, 62,0; 450. Runge-Nichtenrode, 62,1; 451. Runge-Nichtenrode, 62,2; 452. Runge-Nichtenrode, 62,3; 453. Runge-Nichtenrode, 62,4; 454. Runge-Nichtenrode, 62,5; 455. Runge-Nichtenrode, 62,6; 456. Runge-Nichtenrode, 62,7; 457. Runge-Nichtenrode, 62,8; 458. Runge-Nichtenrode, 62,9; 459. Runge-Nichtenrode, 63,0; 460. Runge-Nichtenrode, 63,1; 461. Runge-Nichtenrode, 63,2; 462. Runge-Nichtenrode, 63,3; 463. Runge-Nichtenrode, 63,4; 464. Runge-Nichtenrode, 63,5; 465. Runge-Nichtenrode, 63,6; 466. Runge-Nichtenrode, 63,7; 467. Runge-Nichtenrode, 63,8; 468. Runge-Nichtenrode, 63,9; 469. Runge-Nichtenrode, 64,0; 470. Runge-Nichtenrode, 64,1; 471. Runge-Nichtenrode, 64,2; 472. Runge-Nichtenrode, 64,3; 473. Runge-Nichtenrode, 64,4; 474. Runge-Nichtenrode, 64,5; 475. Runge-Nichtenrode, 64,6; 476. Runge-Nichtenrode, 64,7; 477. Runge-Nichtenrode, 64,8; 478. Runge-Nichtenrode, 64,9; 479. Runge-Nichtenrode, 65,0; 480. Runge-Nichtenrode, 65,1; 481. Runge-Nichtenrode, 65,2; 482. Runge-Nichtenrode, 65,3; 483. Runge-Nichtenrode, 65,4; 484. Runge-Nichtenrode, 65,5; 485. Runge-Nichtenrode, 65,6; 486. Runge-Nichtenrode, 65,7; 487. Runge-Nichtenrode, 65,8; 488. Runge-Nichtenrode, 65,9; 489. Runge-Nichtenrode, 66,0; 490. Runge-Nichtenrode, 66,1; 491. Runge-Nichtenrode, 66,2; 492. Runge-Nichtenrode, 66,3; 493. Runge-Nichtenrode, 66,4; 494. Runge-Nichtenrode, 66,5; 495. Runge-Nichtenrode, 66,6; 496. Runge-Nichtenrode, 66,7; 497. Runge-Nichtenrode, 66,8; 498. Runge-Nichtenrode, 66,9; 499. Runge-Nichtenrode, 67,0; 500. Runge-Nichtenrode, 67,1; 501. Runge-Nichtenrode, 67,2; 502. Runge-Nichtenrode, 67,3; 503. Runge-Nichtenrode, 67,4; 504. Runge-Nichtenrode, 67,5; 505. Runge-Nichtenrode, 67,6; 506. Runge-Nichtenrode, 67,7; 507. Runge-Nichtenrode, 67,8; 508. Runge-Nichtenrode, 67,9; 509. Runge-Nichtenrode, 68,0; 510. Runge-Nichtenrode, 68,1; 511. Runge-Nichtenrode, 68,2; 512. Runge-Nichtenrode, 68,3; 513. Runge-Nichtenrode, 68,4; 514. Runge-Nichtenrode, 68,5; 515. Runge-Nichtenrode, 68,6; 516. Runge-Nichtenrode, 68,7; 517. Runge-Nichtenrode, 68,8; 518. Runge-Nichtenrode, 68,9; 519. Runge-Nichtenrode, 69,0; 520. Runge-Nichtenrode, 69,1; 521. Runge-Nichtenrode, 69,2; 522. Runge-Nichtenrode, 69,3; 523. Runge-Nichtenrode, 69,4; 524. Runge-Nichtenrode, 69,5; 525. Runge-Nichtenrode, 69,6; 526. Runge-Nichtenrode,

Annahme des Tuberkulosegesetzes.

Der Landtag beschäftigte sich zunächst mit dem Bericht des Geschäftsausschusses über die Frage, ob § 23 der Geschäftsordnung (Einspruch des Staatsrates) mit der Verfassung in Einklang steht. Hierzu lag ein sozialdemokratischer Antrag vor, der den § 23 Abs. 2 der Geschäftsordnung folgendermaßen fasst: Ueber Beschlüsse, gegen die der Staatsrat Einspruch erhoben hat, wird nochmal im ganzen abgestimmt. Eine vorherige Besprechung über den Einspruch und über die Gründe des Staatsrates ist zulässig. Bei dieser Besprechung dürfen sachliche Anträge nicht gestellt werden. Die Deutschnationalen verlangen, daß auch neue Anträge gestellt werden dürfen.

Nachdem Abg. Grzesinski (Soz.) die deutschnationalen Forderungen zurückgewiesen hatte, wurde der sozialdemokratische Antrag angenommen.

Die neue Geschäftsordnungsbestimmung wird nun sofort bei der Beschlußfassung über das Tuberkulosegesetz, bei welchem der Staatsrat Einspruch erhoben hat, zur Anwendung gebracht. Das Gesetz wird in der Wiederholung der Abstimmung mit der in diesen Fällen notwendigen Zweidrittelmehrheit gegen die Deutschnationalen angenommen.

Hierauf berät das Haus über den Antrag der Koalitionsparteien, der eine Novelle zu dem eben beschlossenen Gesetz bedeutet. Danach wird das Gesetz wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Fürsorgestellten für Lungentraktoren haben die für notwendig erachteten Fürsorgemaßnahmen möglichst im Benehmen mit dem behandelnden Arzte zu treffen. Soweit die Gemeinden oder andere Stellen in Anspruch zu nehmen sind, haben die Fürsorgestellten entsprechende Anträge an diese zu stellen.

2. § 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Kosten der Desinfektion sind auf Antrag aus öffentlichen Mitteln zu bestreiten.

Abg. Dr. Weyl (Soz.)

begründet den Antrag: Nach der Ansicht meiner Freunde hat der Staatsrat durch seine Bedenken nicht bekundet, daß er eine besondere Effizienzberechtigung hat. Bei den Bedenken des Staatsrates handelt es sich im großen und ganzen um belanglose Einzelheiten, die bei einigermaßen gutem Willen auch auf anderem Wege hätten aus der Welt geschafft werden können.

In dem ursprünglichen Gesetz heißt es z. B. im § 5: „Wenn eine Fürsorgestelle Maßnahmen für nötig hält, so hat die Gemeinde des Wohnortes das Erforderliche zu veranlassen.“ Daraus hat der Staatsrat die Folgerung gezogen, die Fürsorgestellten wären in der Lage, den Gemeinden sehr hohe Auflagen zu machen, sie hätten über die Finanzen der Stadt zu beschließen. Davon war natürlich niemals auch nur im entferntesten die Rede. „Das Erforderliche zu veranlassen“ heißt nur, so wie wir es jetzt in unserem Antrage festgelegt haben: die Fürsorgestelle hat bei der zuständigen Stelle entsprechende Anträge zu stellen.

Das zweite Bedenken des Staatsrates, das sich auf den § 10 bezieht, ist noch harmloser. Daß die Kosten der „Entscheidung“, wie man jetzt die Desinfektion nennt, aus öffentlichen Mitteln zu bestreiten sind, ist selbstverständlich; es ist auch selbstverständlich, daß der Kranke, seine Angehörigen oder in diesem Falle die Fürsorgestellten einen Antrag zu stellen haben.

Wir haben die Empfindung, daß der Staatsrat hier lediglich eine Gelegenheit zu Beanstandungen benutzen wollte, um sozusagen seine Effizienzberechtigung zu beweisen. Aber immerhin, der Staatsrat ist da, er hat durch diese seine Bedenken die Möglichkeit geschaffen, daß das Gesetz unter den Tisch fällt; deswegen müssen wir Seltenen das benutzen, um schließlich zu unserem oder vielmehr zum Recht der Kranken zu gelangen.

Die Kommunistische Partei hat zu § 10 den Antrag gestellt, daß die Kosten, soweit sie nicht von den Gemeinden aufzubringen sind, aus der Staatskasse zur Verfügung gestellt werden sollen. Diesen Antrag werden meine Freunde ablehnen.

Wir haben uns im Ausschuss bemüht, daß der Staat mit Mitteln zur Verfügung stehen muß, um über den Rahmen dessen hinaus, was Krankenkassen, Landesversicherungsanstalten und Gemeinden schaffen können, zu helfen. Das war ja auch der Grund, weshalb wir schließlich vom Finanzministerium die 100 Millionen Mark losreißen konnten. Wir wissen, daß diese Summe im nächsten Jahre beträchtlich erhöht werden muß, wie wir auch der Ueberzeugung sind, daß im Laufe dieses Jahres diese Summe nicht ausreichen wird.

Wir sind die letzten, die annehmen, daß durch ein Gesetz die Tuberkulose aus der Welt geschafft werden kann. Das kann natürlich nicht geschehen, solange

die sozialen Verhältnisse so entartet

sind wie gegenwärtig, besonders in diesem Augenblick, wo infolge der Geldentwertung die soziale Krise ihren Höhepunkt erreicht hat. Ich kann im Namen meiner Freunde sagen, daß die verheerliche Wirtschaftspolitik des Kabinetts Cuno ihre verheerendsten Folgen für die Lebenshaltung der breiten Massen der Bevölkerung bis in das neue Proletariat, den ehemaligen Mittelstand, hinein gezeitigt hat. Wir alle leben schon von der Substanz unserer Arbeitskraft. Die Arbeitskraft ist verausgabt, und ihr Ertrag wird besonders durch die niedrigen Löhne und Gehälter unmöglich gemacht. In diesem Augenblick ist jede Hilfe dringend nötig, die dazu beiträgt, die Tuberkulose zu mildern; denn sie greift furchtbar um sich.

Abg. Dr. Leibig (D.D.P.) tritt für den Koalitionsantrag ein und nimmt gegen die Ausführungen des sozialdemokratischen Redners den Staatsrat und das Kabinett Cuno in Schutz.

Abg. Dr. Weyl (Soz.): Wir halten es für unsere Pflicht, darauf hinzuweisen, daß wir eine Effizienzberechtigung des Staatsrates nicht anerkennen können. Das ist auch Herr Dr. Leibig nichts Neues. Daß die Wirtschaftspolitik des Kabinetts Cuno verheerend ist, wird nicht nur in den Kreisen der Sozialdemokratischen Partei angenommen, sondern diese Auffassung besteht weit über die Kreise meiner engeren Parteifreunde hinaus. Bei dem Tuberkulosegesetz wäre es eine Vogel-Strauß-Politik, wenn man verkennen wollte, daß die gegenwärtige Zunahme der Tuberkuloseerkrankungen die Tuberkuloseerkrankung mit einer Folge der verheerlichen gegenwärtig herrschenden Wirtschaftspolitik ist. Wie sonst Herr Kollege Leibig und seine Freunde die Zunahme der Tuberkuloseerkrankung in Einklang bringen wollen mit der Wirtschaftspolitik, die er, wie mir scheint, gut heißt, muß ich ihm überlassen.

Damit ist die Beratung geschlossen und der Koalitionsantrag wird mit großer Mehrheit in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Nach Erledigung verschiedener kleinerer Vorlagen nimmt das Haus einen Entschließungsantrag der Koalitionsparteien an, der zur Förderung der Bestrebungen des Berliner Tierchutzvereins außerplanmäßig ausreichende Mittel fordert. Angenommen wird ferner in dritter Lesung das Anleihegesetz zur Bereitstellung von Mitteln für Kleinbahnen, dazu eine Entschädigung, der zufolge Darlehen nur dann gegeben werden dürfen, wenn die Tarife der Kleinbahnen der Geldentwertung angepaßt sind und die betreffenden Bahnoverwaltungen sich evtl. einer provinzialen Oberleitung unterstellen. Ferner werden die für den Ausbau des Steintiner Hafens angelegten Beträge erhöht und die Entwürfe über Beteiligung des Preussischen Staates an einer Aktien-Gesellschaft für den Bau zweier Staufen am unteren Main verabschiedet.

Bei der Festlegung der Tagesordnung für Dienstag beantragen die Kommunisten, daß ihre Anträge über jaskajische Umtriebe auf die Tagesordnung kommen.

Gonoffo Hellmann beantragt, daß das Haus am Dienstag auseinandergehen will, ohne noch in eine politische Aussprache einzutreten, da neue russische Umtriebe von rechts und von links drohen.

Abg. Dr. Leibig (D.D.P.) ist gegen eine solche Aussprache. Nächste Sitzung Dienstag 12 Uhr. Anpassung der Landessteuern an die Geldentwertung.

Jugendveranstaltungen.

Platzstraße: Jugendheim Schule Rosenstraße, Vortrag: „Schicksale des Mannes und Kommunisten“. — Kottbus: Jugendheim Schulstraße, Vortrag: „Die Jugendbewegung“. — Prenzlauer Berg: Jugendheim Schulstraße, Vortrag: „Die Jugendbewegung“. — Köpenick: Jugendheim Schulstraße, Vortrag: „Die Jugendbewegung“. — Köpenick: Jugendheim Schulstraße, Vortrag: „Die Jugendbewegung“. — Köpenick: Jugendheim Schulstraße, Vortrag: „Die Jugendbewegung“.

Vorträge, Vereine und Versammlungen.

Arbeitsrat der Kriegsbeteiligten, Kriegsteilnehmer und Hinterbliebenen, Freitag, den 12. Juli, 19 Uhr, im Schiller-Theater, Kottbusstr. 14. Vortrag über das Reichswehrgesetz vom 2. März 1920. — Kottbus: Vortrag des Gen. Prof. Dr. Adamowski über „Recht und Kultur“. — Kottbus: Vortrag des Gen. Prof. Dr. Adamowski über „Recht und Kultur“. — Kottbus: Vortrag des Gen. Prof. Dr. Adamowski über „Recht und Kultur“.

Geschäftliche Mitteilungen.

Am dem morgigen Sonntag im Zoo-Park findet bei vollem Sonnenlicht ein großes Mittelfest, an dem der Kottbusser Fußballclub III. Spiel-Bez. 9. unter Leitung von Oberbürgermeister Pöcher, part. Ferner wird das bekannte Kottbusser Orchester mitwirken.

Briefkasten der Redaktion.

F. C. Steinhilber. 1. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 2. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 3. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 4. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 5. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 6. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 7. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 8. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 9. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 10. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 11. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 12. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 13. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 14. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 15. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 16. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 17. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 18. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 19. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 20. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 21. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 22. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 23. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 24. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 25. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 26. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 27. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 28. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 29. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 30. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 31. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 32. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 33. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 34. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 35. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 36. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 37. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 38. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 39. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 40. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 41. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 42. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 43. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 44. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 45. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 46. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 47. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 48. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 49. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 50. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 51. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 52. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 53. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 54. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 55. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 56. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 57. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 58. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 59. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 60. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 61. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 62. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 63. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 64. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 65. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 66. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 67. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 68. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 69. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 70. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 71. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 72. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 73. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 74. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 75. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 76. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 77. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 78. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 79. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 80. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 81. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 82. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 83. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 84. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 85. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 86. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 87. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 88. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 89. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 90. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 91. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 92. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 93. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 94. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 95. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 96. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 97. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 98. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 99. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 100. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 101. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 102. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 103. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 104. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 105. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 106. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 107. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 108. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 109. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 110. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 111. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 112. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 113. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 114. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 115. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 116. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 117. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 118. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 119. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 120. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 121. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 122. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 123. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 124. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 125. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 126. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 127. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 128. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 129. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 130. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 131. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 132. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 133. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 134. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 135. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 136. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 137. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 138. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 139. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 140. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 141. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 142. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 143. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 144. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 145. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 146. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 147. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 148. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 149. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 150. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 151. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 152. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 153. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 154. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 155. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 156. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 157. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 158. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 159. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 160. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 161. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 162. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 163. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 164. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 165. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 166. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 167. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 168. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 169. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 170. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 171. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 172. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 173. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 174. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 175. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 176. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 177. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 178. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 179. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 180. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 181. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 182. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 183. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 184. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 185. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 186. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 187. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 188. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 189. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 190. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 191. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 192. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 193. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 194. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 195. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 196. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 197. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 198. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 199. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 200. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 201. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 202. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 203. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 204. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 205. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 206. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 207. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 208. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 209. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 210. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 211. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 212. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 213. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 214. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 215. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 216. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 217. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 218. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 219. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 220. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 221. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 222. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 223. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 224. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 225. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 226. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 227. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 228. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 229. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 230. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 231. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 232. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 233. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 234. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 235. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 236. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 237. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 238. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 239. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 240. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 241. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 242. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 243. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 244. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 245. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 246. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 247. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 248. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 249. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 250. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 251. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 252. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 253. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 254. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 255. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 256. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 257. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 258. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 259. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 260. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 261. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 262. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 263. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 264. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 265. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 266. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 267. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 268. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 269. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 270. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 271. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 272. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 273. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 274. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 275. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 276. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 277. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 278. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 279. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 280. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 281. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 282. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 283. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 284. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 285. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 286. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 287. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 288. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 289. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 290. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 291. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 292. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 293. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 294. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 295. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 296. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 297. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 298. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 299. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 300. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 301. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 302. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 303. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 304. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 305. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 306. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 307. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 308. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 309. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 310. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 311. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 312. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 313. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 314. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 315. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 316. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 317. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 318. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 319. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F. C. Steinhilber. 320. Diese Frage wird dem Gesetz nicht geregelt. 2. Ja. — F